

Verbandsaufgaben damals

„Wohl bestanden schon vorher einzelne Sektionen in Schwyz, gegründet 1895, Einsiedeln, 1898, March, 1906, Arth und Höfe, 1907. Die Bäckerschaft von Küssnacht vereinigte sich erst 1918 zu einer selbständigen Sektion. Vor allem aber der treibenden Kraft des Arther Bäckermeisters Jakob Rickenbach ist es zu verdanken, dass sich diese Sektionen dazu entschliessen konnten, einen kantonalen Dachverband zu gründen, um dadurch die Berufsinteressen wirksamer wahren zu können. Zum ersten Verbandspräsidenten, so weiss das Gründungsprotokoll zu berichten, wurde mit viel Beifall Carl Bolfig von Schwyz erkoren.“ (aus: Der Kantonal- Schwyzer- Bäckermeisterverband jubiliert [1984])

Neben den Vorstandssitzungen des Kantonal- Schwyzerischen Bäckermeisterverbandes gab es auch das Organ der Kantonalen Geschäftsleitung, welche viele Arbeiten ausführte.

Im Jahre 1927 mussten Sperren verhängt werden gegen Bäckermeister: Aus Briefkopien geht folgendes hervor: „Sämtliche Centralschweizerische Bäckermeistervereine gehen dahin einig, nur solchen Mühlen Mehl zu beziehen, die die Sperre halten.“ Die Gründe waren: Einmal „wegen fortgesetzter Umgehung unserer Beschlüsse im Hausierwesen“, ein anderes Mal „wegen Preisfuscheri“

Ein Brotlieferungsvertrag vom 31. März 1934 gibt Einblick in die Regelung von der Belieferung der Armenpflege Schwyz. Acht Bäckereien von Schwyz, Seewen und Ibach und die Armenpflege einigten sich darin über die Preise, Lieferungstermine und besondere Bedingungen usw. Es waren folgende Bäckereien:

Thomas Bolfig, Bäckerei, Schwyz
Affentranger, Bäckerei, Schwyz-Seewen
Etter Josef, Fam. Klostermühle, Schwyz
Zimmermann Gottfried, Bäckerei, Ibach
Lüönd Jos. Mar. Bäckerei, Ibach
Steiner Ruppert, Bäckerei, Seewen
Lüönd Xaver, Bäckerei & Mühle, Schwyz
Rey Alois, Bäckerei, Schwyz- Sonnenplatz

Einblick in eine frühe Traktandenliste:

„Zur Erledigung der Verbandsgeschäfte war an der Delegiertenversammlung vom 3. März 1940 in der Krone, Arth, nachm.1. Uhr, folgende Traktandenliste vorgelegt:

- 1./ a) Appell, b) Wahl d. 3 Stimmzähler, c) Tagesaktuar
- 2./ Protokoll
- 3./ Jahresbericht
- 4./ Jahresrechnung, a) Revisorenbericht, b) Budget, c) Jahresbeitrag.
- 5./ Anträge der Sektionen. Antrag der Sektion Arth.
- 6./ Wahlen. a) Vorort, b) 2 Beisitzer, c) Rechnungsrevisoren, d) 2 Delegierte an den Verbandstag, e) 1 Schiedsrichter, f) 3 Mitglieder der Versicherungskommission.
- 7./ Berichte. a) Lohnausgleichkasse, b) Lehrlingswesen, c) Kaufbuch, d) Buchhaltung.
- 8./ Verschiedenes.“

Delegiertenversammlung des Kant. Schwyz. Bäckermeisterverbandes vom Sonntag, 7. März 1943 im Hotel Sonne in Freienbach nachm. 1 Uhr.

„Bemerkung: Der Kant. Aktuar fühlt sich veranlasst, den sehr freundlichen Empfang sowie die Aufnahme der Kant. Delegierten am 7. März 1943 in dankbarer Erinnerung dem Kant. Protokoll anzuvertrauen. Ganz überrascht wurden die Teilnehmer durch die gefälligen Vorträge der Handörgerler und speziellen Dank gebührt den 4 liebenswürdigen Freienbacher- Tschingeli, die uns mit Ihren Darbietungen ausserordentlich erfreuten. Nicht zuletzt ist noch zu erwähnen die gewaltige Überraschung durch die Güsläschufflä Hele, die ihr ulkiges Können den Innerschwyzern zur Schau gebracht hatte. Als Abschluss erinnern wir uns noch der treuen Begleitung des in fasnächtlicher Stimmung hingerissenen urfidelen Peppo.

Habt herzlichen Dank Ihr alle, die Ihr trotz der schweren Zeit, den Frohmut und die Lebensfreude nicht verliert. Wir müssen die Collegialität als unersetzliches Bindemittel treu bewahren, denn so werden unsere Berufspflichten mit Liebe hingenommen. Sig. Balz Fassbind“

Mit folgenden Worten beginnt der Jahresbericht 1938:

„Jahreswende und Jahresbericht, das sind zwei Worte, die sehr viel in sich enthalten, die uns hinüberleiten ins Berufsleben und unser Augenmerk der Vergangenheit gegenüberstellen. Zu verleugnen ist es nicht, den jede Jahreswende ist, als ob ein kühler Hauch der Ewigkeit an unsern Stirnen wehe, der uns zum Bewusstsein bringt, Mensch du hast hier keine bleibende Stätte. Junger Meister, so wechseln wir mit dem Laufe der Zeiten. Wechselvoll sind immer die Schicksalsschläge der 52 Wochen unseres Berufjahres. Wie mancher von uns würde schon in der ersten Stunde erschrecken und erblassen, wenn er auch nur eine leise Ahnung von dem hätte, was ihm das Schicksal an Schwerem im neuen Zeitraum bringen wird. Wir wollen uns nicht zu lange in solchen Trübsinn versenken, unser Beruf benötigt ein frisches und unerschrockenes Zugreifen. Helfen wir einander unser Los verbessern, dann können auch wir einstens von der guten alten Zeit reden...“

Weiter im Bericht wird auf die Delegiertenversammlung zurückgeschaut:

„13. März: Kantonale Delegiertenversammlung im Hirschen in Küssnacht. Anwesend waren 17 Mitglieder. Zur Verhandlung kamen die statutarischen Traktanden. Nebenbei wurde durch Herrn Kantonsrat Ehrler die im Werden begriffene Wirtschafts- und Submissionsverordnung erläutert. Preisschutz nach unten sowie die Selbsthilfe wurden beraten. Die Fachschule und deren Subventionswesen kamen zur Verhandlung. Die Jahresrechnung ergibt eine Vermögensvermehrung von 809.54 Fr. Total des Verbandsvermögens pro 1938: Fr. 4448,97. Beratungen und Anträge wurden der Versammlung unterstellt: wie gänzliches Hausierverbot mit Backwaren, Sonntagsarbeiten während den Wintermonaten, Erwerbssteuer, Schweizerische Statutenrevision und allgemeine Berufsbuchhaltung.“

Weiter: „24. März: Fünfstufige Bäckermeisterversammlung in Hergiswil. Anwesend 26 Berufsmeister. Die zu behandelten Tagesfragen waren folgende: Aussprache zur Schweizerischen Statutenrevision mit etwelchen Aufklärungen durch Herrn Dr. Bruno Heiling, Sekretär in Bern. Nebenbei wurde die Selbsthilfe im Berufsgewerbe besprochen, wie in erster Linie ein gutes schmackhaftes Brot, freundliche und saubere Bedienung, nebst einer geordneten Berufsbuchhaltung.“

Der folgende ganze Jahresbericht von 1939 soll einen Einblick geben in die damalige Zeit:

„Wollte ich meinen diesjährigen Jahresbericht der jetzigen Zeit entsprechend in Einklang bringen, so würde meine Arbeit ganz trostlos ausfallen. Kopf hoch in diesen schweren Zeiten, lassen wir lieber zur Aufmunterung von Geist und Gemüt unsere frohen Jugendjahre in Gedanken an uns vorüberziehen, wo unser Leben ein sorgenloses Dasein war, wo Frohsinn und Heiterkeit sich mit den täglichen Pflichten vereinigten. So wie es heute steht und geht kann es nicht ewig bleiben, es muss wieder anders kommen.

Ich erinnere mich an einen bekannten Gemütsmenschen der oft zu sagen pflegte, Ja der alte Gott lebt immer noch. Ja der lebt noch, aber die zufriedene und genügsame Menschheit hat sich einer der materiellen Sucht hinreissen lassen. Wenn ich die verschiedenen Begebenheiten betrachte, die sich während dem letzten Jahre innerhalb dem Verbandswesen zugetragen haben, so muss ich unwillkürlich an zwei kurze Sätze denken. Alles wird auf die Spitze getrieben. Es muss wieder anders werden.

Zu Anfang des Jahres 1939 wurde die Bäckerschaft mit der Hefeangelegenheit aus dem Winterschlaf gerüttelt. Die Macht des Hefeverbandes mit angeblich übersetztem Preis, hat innerhalb verschiedener Jahren, der Schweizerischen – Bäckerschaft einen ganz erheblichen Verlust beigebracht.

Die Vorstandsmitglieder der Pistor in Vertretung des Herrn Dir. Lütolf haben diesem Vorgehen den Garaus gemacht. Mit Umsicht und grossen Kosten wurden dem Hefensyntikat die Quellen der Bäckerkassen verstopft. Im April bemühte sich Herr Jac. Rickenbach a. Zentralkommitteglied, durch eine Drittperson die oberste Landesvertretung auf das

eventuelle kommende Kriegsbrot aufmerksam zu machen. Herr Rickenbach begründete in seinem Schreiben die gemachten schlimmen Erfahrungen aus den Jahren 1918-1920, wo das Mehl mit Mais und Reis vermischt wurden. Aus dieser Zusammensetzung entstand kein gutes Brot, es war beim Volke sehr unbeliebt und in der Verarbeitung entstanden hiedurch grosse Unannehmlichkeiten mit stehtem Misserfolg.

Um die Mitte des Jahres wurde mit der Inbetriebsetzung der Schweizerischen Fürsorgekassa begonnen. Diese wohltätige Institution möchten wir allen unsern Berufscollegen empfehlen. Wie gewohnt wird in den Geschäften nach Ende des Jahres in den Waren, Bücher, ecetra Nachschau gehalten. Bei meinem Jahresrückblick möchte auch ich einwenig Nachschau halten um zu fragen, wie steht es in Ihrer Sektion mit dem Beitritt in die Zentralschweizerische Sterbekassa? Ist etwas gegangen in Sachen der Kantonalen-Kaufbuchangelegenheit?

Anfangs Oktober wurde mit dem Kriegsbrot begonnen. Dieses Brot wird hergestellt aus Weizen ohne Beimischungen, bei 80 % iger Ausbeute und 5 bis 10 % igem Entzug von Semmel. Vom Volke wird dieses Nahrungsmittel als sehr gut anerkannt.

Gegen Ende des Jahres entstand einen scheinbaren Kampf zwischen der Schweizerischen Geschäftsleitung und dem Schweizerischen- Müller- Verband. Preisunterbietungen an Grossbezügen, Migros ecetra zum Schaden des kleinen Berufsmannes wurden in unserm sehr geschätzten Fachblatt ans hellere Licht gezogen. Nach kurzem Schreibgefecht hat man sich zurückgezogen, ob das nun alles ist wollen wir ruhig der Zukunft überlassen. Eines erlaube ich mir doch zu sagen, es hat mich sehr gefreut, dass unsere Geschäftsleitung mit Fug und Recht den fehlbaren Grossmüllern den Standpunkt der allgemeinen Bäckerschaft vor Augen geführt hat. So ist es recht, wollen wir einmal im obern Stockwerk Ordnung schaffen, dann hoffen wir dass mit der Zeit auch in den untern Räumen die Entrümpelung mit Erfolg durchgeführt werden kann.

Wie schön ist es für die Kantonale- Bäckerschaft, dass wir eine Kollektivversicherung mit einer Gesellschaft abschliessen konnten. Welcher Privatmann würde von sich aus soetwas erreichen. Da haben wir ein Beispiel collegialer Zusammenarbeit, mit vereinter Kraft und gegenseitig gutem Willen können grössere Werke geschaffen werden.

Unsere Jahrestätigkeiten, die ich in Kürze schildern werde, wurden abgewickelt durch den Besuch folgender Begebenheiten:

Schweizerischer Verbandstag in Zürich.

- 1 Delegiertenversammlung
- 1 Pistorversammlung
- 1 Buchhaltungsvortrag
- 1 Fünfförtigeversammlung
- 1 Sterbekassaversammlung
- 1 Fachschulbesuch
- 2 ausserörtliche Konferenzen

5 Geschäftsleitungssitzungen

22. Januar, Pistorversammlung in Luzern.

Infolge Übersetzung des Hefepreises wurde eine ausserordentliche Pistorversammlung einberufen. Anwesend waren 566 Mitglieder. In fast 2- stündigem Vortrag wurde der Kampf mit dem Hefesyndikat klargelegt. Den Anwesenden wurde erklärt, die Hefezubereitung werfe einen Ertrag von 30 % ab. In konkurrenzlosen Zeiten sogar nachgewiesen bis zu 80 %. 466 Stimmen waren für die Erstellung einer Hefenfabrik.

65 Stimmen waren dagegen, mit 35 Enthaltungen. Pläne und Finanzierung waren in alle Detail ausgearbeitet.

31. Januar, Kantonale Geschäftsleitungssitzung in der Krone, Arth.

Besprechung des Jahresberichts, Einsicht der Jahresrechnung, Ehrengaben, Varia.

Dem Jahresbericht wurden verschiedene Kürzungen vorgenommen.

Die Jahresrechnung wurde überprüft und richtig befunden.

Ehrengaben für die Herren Andreas Müller und Ruppert Steiner. Mann einigte sich für einen Zinnteller mit Widmung.

Als Ort der Kant. Delegiertenversammlung wurde Einsiedeln bestimmt, im März.

Herr Müller, Centralmühle in Brunnen, hat sich bereit erklärt der Kantonalkasse einen Beitrag von Fr. 160, analog dem M.I.Z. zu verabfolgen, was mit Dank und Anerkennung verbucht wurde.

27. Februar Kantonale Geschäftsleitungssitzung in der Krone, Arth.

Angelegenheit der Kochfettfabrikation Müller in Pfäffikon. (Schwyz). Bezugnehmend zu dieser Angelegenheit hatte der Vorsitzende eine Rücksprache mit dem Herrn Dir. Amuat Vertretung der Fettwerke Sais Zch. Aus diesem Bericht ging hervor, dass der Kontigendierungszwang bei der Firma Müller in Anwendung gebracht werden musste, mit Rücksicht auf die Schweizerische Milchverwertung. Auch die grossen Firmen müssen sich dieser Kontigendierung unterziehen. Beschluss der Bundesbehörde.

Buchhaltungsvortrag: Gestützt auf die Rücksprache des Herr Purtscher mit Herr Viel Bücherexperte in Zürich, wird einen Buchhaltungsvortrag in Seewen statt finden.

Hausierwesen: Ueber das Hausierwesen wird den Sektionen eine Kopie der Regierungsrätlichen – Entscheides zugestellt werden.

Kollektivversicherung über Unfälle in Bäckereibetrieben: Mit einem solchen Versicherungsvertrag kann der Bäckermeister jährlich 10 bis 30 % des jetzigen Versicherungsbetrages einsparen. Es wurde bestimmt, den Kant. Delegierten die Kollektivversicherung zur Annahme vorzulegen.

Die Kant. Delegiertenversammlung wird auf den 26. März nachmittag 1 Uhr im Hotel St. Georg in Einsiedeln festgesetzt.

Beratungen: über die Geldanlage des Verbandsvermögens, sowie der Anträge an die 5 Oertige-Versammlung in Stans.

22. März, Buchhaltungsvortrag im Hotel Rössli in Seewen.

Anwesend waren Mitglieder der Sektionen Schwyz und Arth. In sehr lehrreichen Erklärungen und Begründungen wird die geregelte Buchführung erklärt, was bei der heutigen Zeit in keinem Betrieb fehlen darf. Gesetzlich wird dies verlangt, geschäftlich ist es für den Betriebsinhaber vom grössten Nutzen.

8. März, Konferenz im Café du Nord in Zürich.

Vorbesprechung: Anwesend waren die Herren Purtscher, Gewerbesekretär Dom. Kennel, Fabrikant Müller und Frau, Casp. Stüssi, von Dobler und Grimm aus Bern, B. Fassbind.

In dieser Versammlung zeigte Herr Müller seine Unnachgiebigkeit, er glaubt es müsse ihm von Bern aus ein extra Kontingent zugesprochen werden.

Hauptversammlung: Durch die zweite Besprechung mit den Herren Dir. Amuat und Dr. Hodler, Sekretär der Fettindustrie in Bern, konnten wir nicht anders belehrt werden, als Gesetz ist Gesetz und dem Herrn Müller können keine andern Rechte eingeräumt werden als allen andern Fettindustriellen. Wenn Herr Müller sich erklärt hätte, die Preise zu halten, so wäre die grosse Fettindustrie Sais Zürich bereit gewesen, von ihrem Kontingent dem Herr Müller abzutreten. Herr Müller liess sich nicht dazu bewegen in Zukunft die Verbandspreise zu respektieren, was zu einem erfolglosen Ende führte. Die Firma Müller erklärte sich bereit für unsere Verbandsauslagen aufzukommen.

22. März, Kantonale Delegiertenversammlung im Hotel St. Georg, Einsiedeln.

Diese Delegiertenversammlung war die 30igste der Kantonschwyzerschen Verbandstätigkeit. Anwesend waren 26 Mitglieder. Sektion Küssnacht fehlte.

Vortrag des Herrn Besserer über die Vorteile einer Kantonalen Kollektivversicherung.

Jahresrechnung: Einnahmen Fr. 2214.--. Ausgaben mit Einschuss im Sparheft 2209.--.

Vermögensvermehrung Fr. 809.20. Verbandsvermögen Fr. 5258.--.

3000 Fr. sollen als Mündelsicher bei der Kantonalbank in Schwyz angelegt werden.

Antrag an das Erziehungsdepartement zur Erhältlichmachung eines Beitrag von Fr. 15.-- an den Besuch der Fachschule für Lehrlinge der Sektion Einsiedeln.

Entgegennahme einer Beschwerde inbezug des Girodienst in den Kreisen der March und Einsiedeln.

Der Einführung einer Kollektivversicherung nach Vortrag des Herrn Besserer wurde zugestimmt.

Ehrung der Herren Steiner und Müller. Übergabe eines Zinntellers mit Widmung.

Hausierwesen: Bekanntgabe des Regierungsrätlichen Entscheides.

Beschwerde der Sektion Höfe: Backkurs in der Landwirtschaftlichen- Schule in Pfäffikon.

Entgegennahme von Brotpreisunterbietungen in Unteriberg.

Letzter Bericht über die Fettangelegenheit in Pfäffikon.

3. April, Besuch der Fachschule in Zug.

Schülerzahl 24. Nebst den Mitgliedern der Fachschulkommission waren einige Lehrmeister aus dem Kanton Schwyz anwesend. Es ist sehr erfreulich, wie die Lehrmeister und die Lehrlinge den Vorteil einer gut geführten Fachschule zu schätzen wissen. Leider konnten wir in Wollerau keinen Schulbesuch vornehmen, somit habe ich keine Kenntnisse über deren Schülerzahl. Immerhin schätzen wir auch unsere Fachschule im äusseren Kantonsteil.

12. April, Geschäftsleitungssitzung in der Krone, Arth.

Hefenangelegenheit: Die Stadt Sektion Bern möchte den Bau der Hefefabrik in Luzern rückgängig machen, sie wären scheinbar eher geneigt im gegebenen Falle eine Schweizerische Hefefabrik zu gründen.

Vom Lehrlingsreglement wird Kenntnis genommen.

Von der Inkraftsetzung der Kollektivversicherung mit der Basler- Lebens und Unfallversicherung wird Einsicht genommen.

24. April, Fünfstufige Versammlung in Stans.

Anwesend waren 30 Mitglieder. Obwalden wird als Vorort mit 2-jähriger Amtsdauer bestimmt. Letzteres ist neu.

Antrag Luzern: Neugründungen von Bäckereien sind mit allen Mitteln zu bekämpfen. Als Beispiel wird Aufschluss über einen gerichtlichen Entscheid des Schweiz.

Spenglermeisterverbandes erwähnt. Als weitere Kampfmittel wird die Selbsthilfe und die Staatshilfe als wirksam empfohlen. Zai, Luzern und Vogler, Lungern, werden beauftragt die Angelegenheit zu formulieren und der Schweizerischen Geschäftsleitung zu übertragen, mit dem Wunsche zur Weiterleitung an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement.

Soziale Berufsfragen: Belohnung der Arbeiter im Aktivdienst.

Die Zentr. Kom. Mitg. werden ersucht, diese Verhandlungen zu gegebener Zeit in einer Zentralkomiteesitzung zu verfechten.

Buchhaltung: Bericht und Anempfehlung zur Benützung der Sprechstunden der Bäckerbuchhaltung in Luzern.

Bericht und Änderung des Platzierungsbüros in Luzern. Bevollmächtigter ist Herr Walter Bieri, Bruchstrasse Luzern.

Hefeangelegenheit: Bühler Flüelen wünscht Auskunft über die Ergebnisse der Schlichtungskommission.

Der Hefeabschlag von nur 10 Cts. pro Kg. mache der Schweizerischen Bäckerschaft eine Einsparung von 110 000 Fr. pro Jahr.

3. Mai, Sterbekassaversammlung in Beckenried.

An total der Mitglieder bei der Sterbekassa = 203. Als Neueintritte sind 27 zu melden.

Kassa: Einnahmen 2420.50 Fr. Ausgaben Fr. 1233.55. Überschuss 1182.96 Fr.

Totalvermögen: 10178.03 Fr.

Das Propagandajahr wird bis 1940 verlängert, das heisst die Eintrittsgebühr von 10 Fr. wird dem neuen Mitglied geschenkt.

Nächster Versammlungsort ist Sarnen. Als Berichterstatter wird Herr Jac. Rickenbach vorgeschlagen und bestimmt.

19. Juli, Besuch des Schweizerischen Verbandstag in Zürich.

Weil dieser ausführliche Bericht in der Bäckerzeitung erschienen ist, und Sie alle das Fachblatt eifrig studieren, will ich Sie mit meinen Notizen nicht länger hinhalten. Der Besuch der Landi wird jedem noch in bester Erinnerung sein.

22. Juni, Geschäftsleitungssitzung in der Krone, Arth.

Antwort an die h. Regierung betreffs dem Hausierwesen. Die Antwort wurde gemeinsam besprochen und dem Aktuar zur sofortigen Ausführung übertragen.

Die Ausfertigung des Fragebogens betreffs der Kantonalen Brotpreise hat ebenfalls der Aktuar ins Reine zu bringen und der Schweizerischen Geschäftsleitung zu übersenden.

Über die Einführung des Brotkalenders wird zuerst mit den Sektionspräsidenten

Rücksprache genommen. Der Bezug von zirka 15000 Exemplaren für den Kanton Schwyz kosten 7-8000 Fr.

Der neugeregelt Hefevertrag wird überprüft. Die Extra % an Grossbezüger wurden nicht für ratsam befunden. Solche Extravergütungen sollen der Schweizerischen- Verbandskassa zu Gunsten der Allgemeinheit fliessen.

31. Juli und 8. August.

Hier finde ich zwei Notierungen von Mehlp reisunterbietungen gewisser Mühlen, die mir unaufgefordert von ohrenhaften Berufscollagen unterbreitet wurden.

23. August, Geschäftsleitungssitzung in der Krone in Arth.

Brotkalender, Hefeangelegenheit, Girodienst.

Der Brotkalender findet für dieses Jahr bei allen Sektionen keine Aufnahme.

Der Vorsitzende erteilt Aufschluss über die gepflogenen Vereinbarungen der Pistor mit dem Hefesyndikat.

Girodienst: Der Entscheid über Schliessung und Ausdehnung des Girodiensts liegt immer noch vor dem bundesrätlichen Entscheid.

28. November, Konferenz bei Herrn Jos. Ehrler in Küssnacht.

Zwischen den Sektionen Schwyz, Küssnacht und Arth, wurde eine Regelung aufgestellt, wegen dem Militärbrotbacken in den Tagen vor St. Nikolaus und Weihnachten. Diese Regelung konnte mit gegenseitigem Einverständnis (d.h. Militärverwaltung und Bäckerschaft) zur Zufriedenheit aller gelöst werden.

Zum Schluss meines Jahresberichtes möchte allen die zum Wohl unseres Berufsstandes das ihrige mit vielen Opfern zur Aufrechterhaltung einer geregelten Vereinstätigkeit beigetragen haben, den verbindlichsten Dank aussprechen.

Ich weiss, dass ein zu langer Bericht von den Bäckerschaften nicht gern gelesen wird, auch geschieht dieses Kürzen im Auftrage einiger Vorstandsmitglieder. Sollten meine Kurzmeldungen dem Einen oder Andern unklar sein, so ist der Kantonalpräsident Herr Purtscher oder der Schreibende gern bereit das Nötige zu ergänzen.

Oberarth, den 15. Januar 1940

sig. B. Fassbind

Nachträglich notiert:

Bestand

Ehrenmitglieder 3

Mitglieder 79

Total 82

Lehrlinge der Fachschule Zug 24

Lehrlinge der Fachschule Wollerau 7

Total 31 (eingetragen 26)

Neugründungen von Bäckereien keine“

Auszug aus dem Jahresbericht 1940

(geschrieben von Aktuar B. Fassbind in Oberarth am 15. Januar 1941), welcher mit folgenden Worten begann:

„Das ereignisreiche Jahr 1940 liegt vollendet hinter uns. Es hat der Welt unsäglich viel an Not, Elen, Tod und Verderben gebracht. Unangetastet liegt noch unser geliebtes Vaterland in mitten des grossen Völkersterbens. Du altes Europa warum tränkst du deine Erde mit dem Blute deiner besten Söhne? Ihr Führer der Nationen warum benützt ihr die gewaltigen technischen Errungenschaften der Lüfte zur Vernichtung der grossen und schönsten aller Städte. Und hinter diesem Treiben lauert das Schreckgespenst des Hungers und der Krankheit, das mit seiner Gier auch unser geliebtes Vaterland zu erfassen droht. Liebe Berufkollegen, dieses Geschehen ermahnt uns alle sein persönliches Ich auszuschalten und nach bestem Vermögen dem Nächsten beizustehen.

Die Schwyzer feiern in diesem Jahre den 650ten Gründungstag der alten Eidgenossenschaft. Sie waren tatkräftige, Gott ergebene Männer. Beseelt vom Triebe nach Freiheit und zur Ausschaltung der gewalttätigen Vögte der damaligen Zeit haben sie mit Uri und Unterwalden ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen. Im Namen Gottes Amen: so beginnt unser Bundesbrief, das Werk der ersten Eidgenossen; Vertrauen wir wie unsere Väter auf unsern höchsten Herrn, dann haben wir uns vor diesen Mächtigen der Erde nicht zu fürchten. Wir wollen aufschauen zu unsern schneebedeckten Bergen, die im Glanze der Sonne die Allmacht und die Güte unseres Schöpfers und Lenkers beweisen, denn diese und unzählige andere Werke sind nicht Menschentaten. Wir wollen Vertrauen entgegen bringen, den Führern des Bundes und der Kantone. Wir bieten unsere Hand zu den Verfügungen und Abgaben, die von uns verlangt werden, um zu retten was noch zu retten ist. Schwere Zeiten erfordern grosse Pflichten, ganz besonders von der Lebensmittelbranche. Befolgen wir gewissenhaft die Mahnungen des Zentralvorstandes. Von Seite der kant. Lebensmittelverordnung wurde dem kant. Vorstand die lückenlose Befolgung des Frischbrotverbotes mitgeteilt. Kehren wir zurück in unsern Berufstand, in die Backstube um mit neuem Mute und ungebrochener Kraft unsere Pflichten zu erfüllen. Freuen wir uns an den vielen Arbeiten, die wir alle zum Besten unseres ehrbaren Bäckerhandwerkes schaffen durften.

Geschäftsleitungssitzungen haben stattgefunden	= 14
Delegiertenversammlung	= 1
Ausserordentliche Präsidentenversammlung	= 1
Andere Konferenzen	= 7
Brottaxsitzungen	= 2
Briefe wurden abgeschickt	= 65
Rundschreiben an die Mitglieder	= 80

Ab 1940:

Hausierwesen:

Aus den Protokollen:

Geschäftsleitungssitzung vom 16. Januar 1940 in der Krone in Arth:

„Das Stillschweigen der h. Regierung gegenüber unserer Eingabe vom 25. Juli 1939, wurde besprochen. Der Vorsitzende berichtet, er habe mit Herrn Regierungsrat Bürgi beraten und habe geäußert, der stete Warenverkauf von Haus zu Haus, werde mit der Zeit lästig.

Beschluss: Die h. Regierung wird auf unsere Eingabe aufmerksam gemacht und ersucht, dem Hausieren mit Backwaren, gesetzlich ein Ende zu bereiten, indem Herr Regierungsrat Bürgi unsere Eingabe als richtig befunden habe.“

Geschäftsleitungssitzung vom 21. Februar 1940 in der Krone in Arth:

„Der Chef des Erziehungsdepartementes Herr Dr. Schwander, hat unser Gesuch vom 25. Juli 1939 nie beantwortet. Am 29. Januar 1940 wurde eine zweite Anfrage, um Aufschluss über den regierungsrätlichen Entscheid nachgesucht. Herr Dr. Schwander verwies uns in einem Schreiben vom 2. Februar 1940 mit dem Gesuch an Herrn Bürgi Landesstatthalter zu gelangen. Beschluss: Dem Herrn Bürgi ist unser Gesuch zu unterbreiten, mit der höflichen Anfrage, ob er den Vertretern des Bäckerstandes eine Audienz gewähren würde in Sachen Hausierwesen.“

Delegiertenversammlung vom 3. März 1940 in der Krone, Arth:

„Unter Verschiedenem wird die Verschleppung einer Eingabe an d. h. Regierung, betreffend Hausierwesen besprochen.“

Geschäftsleitungssitzung vom 22. Mai 1940 in der Krone, Arth:

„Der Vorsitzende gibt Aufschluss über eine Konferenz mit Herrn Bürgi, Landamann. Herr Bürgi glaubt, zu den jetzigen schweren Zeiten, könne das Hausierwesen nicht unterbunden werden. Herr Purtschert findet hierin das gerade Gegenteil, jetzt sei der günstigste Moment zur Durchführung des Hausierverbotes mit Backwaren. Gegenwärtig haben die besseren Arbeiter immer Beschäftigung, den Faulenzern soll das Herumfahren mit allen möglichen Waren verboten werden. Der Vorsitzende glaubt, dass Herr Dr. Schwander mit der Zurückhaltung des Hausierverbotes eng verknüpft sei. Herr Bürgi versichert, dass Herr Dr. Schwander falsch beschuldete werde.“

Geschäftsleitungssitzungen vom 3. und 9. Juli in der Krone, Arth:

„Anlässlich dieser Sitzung wurde der regierungsrätliche Entscheid nochmals besprochen. Ein diesbezügliches Dankschreiben an die h. Regierung wurde formuliert. Dem Sektionspräsidenten wird der längst gewünschte Entscheid zur Weiterleitung an ihre Mitglieder zugestellt. Auftrag an den Aktuar. Die Herren Rüeegg Winterthur und Beck St. Gallen sind anzufragen, ob ihnen bekannt sei dass Kant. Landwirtschaftliche Schulen, das Brot vom Bäcker zu einem billigeren Preis erhalte oder ob sie dasselbe für ihren Bedarf selbst zubereiten.“

Kantonale Präsidentenkonferenz vom 11. Juli 1940 im Hotel Waldschloss in Biberbrücke:

„Der regierungsrätliche Entscheid als Zustimmung zu unserem längst angestrebten Hausierverbot wurde den Anwesenden unterbreitet. Ehrler und Rüttimann erfreuen sich an dem Erfolg, der dem Kant. Präsidenten Herr Jos. Purtschert zufällt. Sie verdanken ihm seine Leistungen im Namen der Sektionen. Zugleich sei hier erwähnt, dass die Sektion March vor Jahresfrist die Anregung eines Hausierverbotes mit Backwaren der Kant. Geschäftsleitung zur Weiterleitung an die h. Regierung übertragen hat.“

Kantonale Präsidentenkonferenz, Sonntag, den 29. Mai 1949 im Gasthaus z. Schwert in Rothenthurm morgens 9 Uhr:

„Über das Hausierunwesen teilt Schätti Lachen mit, dass in der March das Hausieren nachgelassen hat, was Kälin Einsiedeln jedoch nicht sagen kann. Er rügt, dass die Behörden mit der Kontrolle gleichgültig seien. Die Versammlung ist der Ansicht ohne schriftliche Bestätigung von Kunden nicht viel ausrichten zu können.“

Ladenschlussverordnung:

Geschäftsleitungssitzung vom 21. August 1940 in der Krone, Arth

„Der Vorsitzende verliest die Zuschrift des Kriegswirtschaftsamtes Schwyz. Es wird verlangt, zur Einsparung von Heizmaterial unsere Verkaufslokale am Morgen später zu öffnen, am Abend früher zu schliessen und am Sonntag ganz geschlossen zu halten. Mit dieser Verordnung würde unsere Geschäftstätigkeit noch mehr eingeschränkt. Der Vorstand ist nicht willens zum Frischbrotverbot, die Schliessung der Läden auf sich zu nehmen. Vorläufig wird nicht eingetreten.“

Konferenz mit dem Kant. Gewerbeverband vom 27. September 1940 im Hotel Steiner in Goldau:

„Zu dieser Tagung wurden sämtliche Berufsgruppen des Kantons Schwyz eingeladen. Der Vorsitzende, Herr Kaufmann Vicepräsident., von Küssnacht begrüsst die Herren der Behörde wie Dr. Schwander Regierungsrat, Dr. Kessler und Lacher, Vertreter des Kriegs- und Lebensmittelamtes Schwyz, sowie die übrigen Anwesenden. Als Referenten waltete Herr Dom. Kennel Gewerbesekretär. Er gab unter anderem bekannt, dass der Verkauf von Waren erst nach 8.30 Uhr einsetzen darf und müsse mit 7 Uhr abends wieder eingestellt werden. Das Bussensystem soll streng geführt werden, als erste Verfehlung wurde bestimmt einen Betrag von Fr. 50.--. Herr Purtschert verlangt, dass wir Bäcker mit unserm Brote gleich geschalten werden wie die der Milchgeschäfte. Der Bäckermeisterverband stellte folgende Forderungen, an Werktagen sei uns gestattet, das Verkaufslokal zu öffnen wie bis anhin, Schliessung der Bäckerei abends 7 Uhr. An Sonn- und Feiertagen verlangen wir unser Verkaufslokal zu öffnen von 10 bis 12 Uhr.

Die Berufsverbände mit Einwilligung der Behörden genehmigen unsere Wünsche.

Eine besondere Regelung für die Konditoreien bleibt noch vorbehalten. Weiter Publikationen sind zu vernehmen durch das Amtsblatt des Kant. Schwyz.

Anschliessend zu obiger Konferenz fand am 30. September eine Geschäftsleitungssitzung in der Krone Arth statt, an der der engere Vorstand vertreten war. Die von Herr Purtschert und Fassbind gestellten Forderungen an der Gewerbebesitzung vom 27. September wurden als annehmbar anerkannt.“

„Regelung des Kantonalen Ladenschlusses ab Ostern 1941

Sitzung des Kant. Handwerk und Gewerbeverbandes unter Einladung des Kant. Bäckermeisterverbandes im Hotel Steiner in Goldau den 21. März 1941.

1./ Sonntagsladenschluss.

An Sonntagen und Feiertagen bleiben die Ladengeschäfte den ganzen Tag geschlossen. Den Bäckereien, Molkereien und Metzgereien ist es gestattet, am Sonntag- Vormittag während 2 Stunden die Geschäfte offen zu halten gemäss örtlicher Vereinbarung (Bäckereien 10 bis 12 Uhr). Das Konditoreigewerbe fällt nicht unter diesen Beschluss.

2./ Werktagladenschluss.

An Werktagen sind die Ladengeschäfte von 7,30 bis 19,00 Uhr geöffnet. Die Bäckereien, Metzgereien und Molkereien können die Verkaufsgeschäfte von 6,30 bis 19,00 Uhr offen halten.

3./ Schlussbestimmungen.

Es wird allen Ladenbesitzern zur Pflicht gemacht diesen Bestimmungen strikte nachzuleben. Wo besondere Verhältnisse vorliegen, wie Fremden-, Reise-, Sport- und Pilgerverkehr wird auf den Kantonsratbeschluss vom 4. Oktober 1935 verwiesen.

Wirtschaften mit angeschlossenen Ladengeschäften ist es ausdrücklich untersagt während des Ladenschlusses Wirtschaftsgäste aus dem Laden zu bedienen.

Obige Bestimmungen gelten auch sinngemäss für Bäckereien mit Wirtschafts-, Konditoreibetrieb oder Spezereihandlung usw.

In Ortschaften wo über den Ladenschluss bereits verbindliche Abmachungen im Sinne dieses Reglementes bestehen, bleiben dies als verbindlich in Kraft.

Goldau den 21. März 1941

Der Gewerbeverband des Kantons Schwyz.“

Die Zeit um den zweiten Weltkrieg:

„Kaum ein Berufsverband wie der Bäckermeister war in Notzeiten dazu bestimmt, das Schicksal unseres Volkes mittragen zu helfen. Vor allem die zwei Weltkriege, die das Brot zum Hauptnahrungsmittel zum Überleben stempelten, brachten den Bäckermeistern einige harte Nüsse an behördlichen Eingriffen zu knacken. Es seien erinnerungshalber erwähnt: Rationierung, Zurverfügungstellung der Backstuben an die Armee, Umsatzsteuer, Mehl- und Brotmarken, Kartoffelbrot und Mehlpflichtlager.“

Kantonale Präsidentenkonferenz im Hotel Steiner in Goldau, den 8. November 1942, Nachm. 1 Uhr. Traktandum:

I. Besprechung des Strafantrages der Eidg. Preiskontrolle. [mehr darüber in: „Ehemalige Brotpreise“]

II. Besprechung des Backlohnes für Selbstversorger.

III. Mitgliederverzeichnis, bezwecks. d. Kaufbuchabrechnung I.M.Z.

IV. Verschiedene Mitteilungen über die behandelten Geschäfte an der Zentralkomiteesitzung v. 2. und 3. November 1942.

Appell: Anwesend waren die Herren Purtschert Kantonalpräsident Arth, Otto Portmann Goldau, Alf. Schätti und Martin Stählin Lachen, Jos. Bachmann Küssnacht, John. Winet Feusisberg, Alb. Oechslin Einsiedeln, B. Fassbind Akt.

... IV. Bericht aus der Zentralkomiteesitzung v. Ende Oktober 1942.

a / An der Zentralkomiteesitzung wurde die Erklärung abgegeben, dass in absehbarer Zeit einen Presshefeaufschlag von 12 Rp. pro kg. bevorstehe.

b / Die Schweizerische Geschäftsleitung hat sich bemüht, dass für unsern Beruf die Kriegsschranken etwas gelockert werden, und es scheint uns in Aussicht zu stehen, dass in nächster Zeit das Kleingebäck nach 24 Stunden in den Verkauf gebracht werden darf. Auch in Bezug von Zöpfen soll gestattet werden solche von über 100 gr. abzugeben. Nur dürfen Zöpfe aus Weissmehl und über 100 gr. erst am 2ten Tag in den Verkauf gebracht werden.

c / Der Bezug von Backmehl in Papiersäcken ist für den Bäckermeister ein Verlustgeschäft. Mit jedem Sack büssen wir ein Mindergewicht von 300 gr. Backmehl und folglich haben wir einen Verlust an den Rationierungsmarken. Die Auswirkung ist bei jedem Sack Mehl = 400 gr. Brot Differenz.

d / Militärbrote: Für das Militär darf inskünftig keine Doppelportionen abgegeben werden. Auch für die Soldaten gilt die Vorschrift von nur 48 stündigem Brot, in 1 kg. Laiben, mit 3 Cts. unter dem ortsüblichen Preis.“

Kantonale Präsidentenkonferenz im Hotel Krone in Sattel den 27. Juli 1943 nachm. 2 ¼ Uhr.:

„3./ Brotversorgung der Zivilbevölkerung im Kriegsmobilmachungsfalle.

Der Kantonalpräsident hat in Bezug auf obiges Traktandum den Quartiermeister des Platzes Arth- Goldau, Herr Oblt. Lüönd von Schwyz, zwecks Orientierung eingeladen. Der Grund unserer heutigen Zusammenkunft ist die Aufklärung der Richtlinien zur Brotversorgung im Kriegsmobilmachungsfalle. Er wünscht verschiedene Fragen in dieser Besprechung abzuklären. Was hat ein dienstpflichtiger Meister zu tun, wenn er Waffenplatzlieferant wäre? Hat er im Mobilmachungsfalle unverzüglich bei der Einheit anzutreten oder steht ihm eine gewisse Zeit zur Verfügung zur Erledigung kriegsbedingter Vorkehrungen? Herstellung von Brot für das Militär und Zivilbevölkerung?

Herr Oberleut. Lüönd erklärt, im Mobilmachungsfalle sind wir Bäcker dem örtlichen Platzkommando unterstellt und haben uns in beruflicher Arbeit zu betätigen, desgleichen auch unser Arbeitspersonal, sie sind unsere Hilfskräfte. (Eine Verfügung für 3 Tage.)

Im weiteren ist abzuklären, welche Geschäfte der militärischen Belegschaft unterstellt sind. Wer dem Militär vertraglich verpflichtet ist Brot zu liefern oder dessen Bäckerei zur Verfügung zu stellen hat, der kann nicht ohne weiteres andere Vorkehrungen treffen. Es ist

nicht ausseracht zu lassen, dass auch die Zivilbevölkerung hinreichend mit Brot versorgt werden muss.

Jeder Sektionspräsident hat zu sondieren, wie weit seine Mitglieder der militärischen Belegschaften unterstellt sind, ob das Militär dessen Geschäft für den Tag- und Nachtbetrieb beansprucht? Es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass heute jeder Wehrmann im Mobilmachungsfalle oder auch bei sonstigem Einrücken für 2 Tage mit den nötigsten Lebensmitteln versorgt sein muss. Diese Selbstversorger kaufen Ihre Lebensmittel in örtlichen Geschäften, was ganz bestimmt auch in Betracht zu ziehen ist. Der Kanton Schwyz hat 4 Waffenplätze, die von 4 Quartiermeistern dirigiert werden. Nebst diesen Quartiermeistern haben die Gemeindebehörden dafür besorgt zu sein, dass eine geregelte Lebensmittelverteilung vor sich geht.“

Der Jahresbericht 1943 beginnt mit folgenden Worten:

„Tage angestrenzter Arbeiten liegen hinter uns, vorüber sind die schönen Feiertage mit den Stunden der Ruhe und der Einkehr. Einkehr wollen auch wir halten in die Vorkommnisse des Vereinsjahres, um allen lieben Berufskollegen und Freunden Einblick zu gewähren in die Handlungen der kantonalen Verbands- Geschäfte.

Vorerst dankt Ihnen der kant. Vorstand für das grosse Zutrauen, das Ihr uns in all den Anordnungen stets entgegengebracht habt. Ohne die Mithilfe aller Mitglieder wäre es uns nicht möglich, die Aufgaben voll zu erfüllen.

Mit ausserordentlichen und verschärften Massnahmen wurden wir im vergangenen Jahre verschont. Die Rationierungsmassnahmen haben sich dank der Einsicht der bürgerlichen Einstellung nicht weiterhin verschärft. Unser Hauptnahrungsmittel, das Brot, konnten wir dank dem behördlichen Verständnis und der Zusammenarbeit mit der Schweizer.

Geschäftsleitung in einer sehr bekömmlichen Qualität herstellen. Zum Teil konnte verschiedentlich eine Steigerung der Produktion bewerkstelt werden.

Gesamtarbeitsvertrag: ...Zu den Anführungen betreffend Kost und Logis ausserhalb dem Geschäft lässt sich dieser Punkt wohl für grosse Betriebe rechtfertigen, wohl für solche Meister und seiner Familie, die mit den Angestellten keine Familiären- Beziehungen aufkommen lassen. Für eine gewöhnliche Landbäckerei finde ich diesen Fortschritt eher als einen Nachteil für unsere Arbeiterschaft. Ich frage mich, kann ein richtiger

Familienanschluss oder ein harmonisches Zusammenarbeiten bewerkstelt werden, wenn der Arbeiter ausserhalb dem Geschäft seinen Aufenthalt nimmt. Geht ein solcher Arbeiter des Abends, wenn er event. in einem Restaurant logiert, regelmässig zur Ruhe um am andern Tag neu gekräftigt an die Arbeit zu treten? Dann glaube ich kaum, dass er auf diese Weise trotz dem grossen, event. noch grösseren Lohn etwas für die Gründung einer Familie ins Sparheft legen kann. Ein solcher Arbeiter kann niemals in den Stand kommen an die Erwerbung eines eigenen Geschäftes zu denken. Es ist immer so schön, wenn nach Feierabend der Arbeiter, Lehrling und Ausläufer mit den Meistersleuten um den

gemeinsamen Tisch sitzen, die Tageszeitungen lesen, oder hie und da ein eifriger Jass geklopft wird. Wie mancher Vater und wie manche Mutter ist froh, wenn sie wissen, die Meistersleute haben ein wachsames Auge auf ihren aufgeweckten und oftmals übermütigen Jungen.

Wir Schwyzer- Bäcker, wir bleiben in dieser Richtung beim guten alten Arbeitsprinzip mit Familienanschluss.“

3. November 1943:

„Geschäftsleitungssitzung in der Krone, Arth. ...Das Eidg. Kriegsernährungsamt will die Preise der Spezialbrote sowie den Teigverkauf einer genauen Kontrolle unterstellen. Zur allgemeinen Versorgung der Schweiz wurden keine Bedenken geäußert, ausgenommen sind unvorhergesehene Änderungen der gesamten Ernährungslage...“

Präsidentenkonferenz vom 27. Februar 1944 im Gasthaus Gotthart in Goldau:

„Traktandum 3, Kartoffelbrot

Der Vorsitzende berichtet, dass gestützt dem Ernst der Kriegslage, die Nahrungsversorgung des Schweizervolkes in eine schwierige Situation versetzt wurde. Der Weizenvorrat sowie das übrige Brotgetreide müssen mit dem Vorrat der Kartoffeln gestreckt werden. Diesbezügliche Versuche wurden in verschiedenen grösseren Ortschaften mit bestem Erfolge durchgeführt. Die Getreideversorgung in Verbindung mit der obersten Landesbehörde haben beschlossen, dass dem Brot für eine gewisse Zeit 20% Kartoffel in Form von Büre oder Mehl beigemischt werden.

Das Mischverhältnis ist folgend:

80 Kg Backmehl = 4 Kg Kartoffelmehl oder

80 Kg Backmehl = 20 Kg Kartoffelstock oder

80 Kg Backmehl = 30 Kg Rohkartoffel.

Die Art der Beimischung ist jedem Bäckermeister freigestellt. Aus den Diskussionen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass das Kartoffelmehl in verschiedenen Typen geliefert wurde, dass also keine Gleichheit vorhanden ist.“

„Einführung des Kartoffelbrotes am 1. März 1944.

Mischverhältnis: Backmehl = 80 Kg.
 Kartoffelstock = 20 Kg.
 Mehlausbeute = 90 %

Delegiertenversammlung des kant. Schwyzerischen Bäckermeisterverbandes im Gasthaus Hirschen in Küssnacht den 19. März 1944. vorm. 10 Uhr:

„8./ Allgemeine Berufsfragen:

Kartoffelbrot: Das Beimischen der Kartoffel zum gegenwärtigen Vollmehl hat für den Bäckermeister einen Nachteil, indem wir pro 100 kg. Mehl = 4 Kg. Brot weniger ausbeuten. Gestützt der schwierigen Versorgung mit Lebensmitteln mussten die Behörden zu einem geeigneten Streckmittel greifen und haben dies bei den Kartoffeln gefunden. Die Bäcker werden ersucht die Kartoffel den Verfügungen entsprechend zu verwenden. Es werden Kontrolleure ausgeschiedt, die das Brot auf den Kartoffelgehalt untersuchen.“

Geschäftsleitungssitzung in der Krone, Arth den 9. Oktober 1944. abends 7 1/2 Uhr:

„Kartoffelbrot: Mit 1. Dezember 1944 wird zum zweiten Mal verfügt, dem Brote Kartoffeln beizumischen. Das Mischverhältnis ist gleich der ersten Verfügung vom Feb. 44. Als Neuerung wird das Verrechnungsverhältnis geändert. Pro 1 kg. Brot dürfen nur 900gr. Brotmarken entgegengenommen werden. Beim Kleinbrot wie Weggli, Zöpfli zu 100gr. = 125gr. Brotmarken. Die gemeinsame Kartoffelstock- Zubereitung wurde besprochen.“

Kantonale Präsidentenkonferenz in Biberbrücke den 3. Dezember 1944. nachm. 2 Uhr:

„4./ Verschiedenes: Arbeiterbeschäftigung: Arbeitervermittlung im Kanton Schwyz. Im innern Teil des Kantons ist Herr Purtschert dafür bestimmt. Wenn ein Bäckermeister einen Arbeiter entbehren kann, so soll er denselben bei ihm melden, damit er diese Hilfskraft bei einem andern Meister unterbringen kann, der einen Bäcker benötigt. Herr Purtschert berichtet, dass die Collegen gegenseitig einander aushelfen sollten, wenn zur heutigen Zeit beim Einen oder Andern mehrere Arbeiter zur gleichen Zeit in den Militärdienst einzurücken haben.“

Konferenz mit der Verwaltung der Unterallmeind. Korporation Arth

Krone Arth den 11. März, vorm. 10 Uhr:

„Anwesend waren die Herren Jos. Purtschert kant. Präsident, Dom. Kennel Unterallmeind-Kassier, Casp. Römer Schreiber, Leop. Rickenbach, B. Fassbind.

Zweck der Verhandlungen: Brennholz

Mann wollte bezwecken, dass genügend Brennholz für die Heizung der Backöfen erhältlich gemacht werden kann. Ein grosser Mangel an geeigneten Arbeitskräften verhindert die Unterallmeindkorporation an der genügenden Beschaffung von Heizmaterialien.

Die Verhandlungen sind via Kriegswirtschaftsamt und Forstamt zu leiten, versprechen aber sehr wenig Erfolg. Da wird jeder sich selber behelfen müssen. Schluss der Sitzung 11,30 Uhr vormittags. Sig. B. Fassbind.“

Aufhebung der Brotrationierung am 1. April 1948.

Jahresrechnung, Steuerangelegenheit

Jahresbeitrag und Budget:

Aus dem Jahresbericht 1936 geht hervor, dass der Jahresbeitrag Fr. 5.- betrug.

Ordentliche Delegiertenversammlung vom 24. März 1946 im Gasthaus zur Metzg in Lachen, vorm. 10 ½ Uhr:

Jahresbeitrag und Budget: Der Kassier glaubt, dass wir in Zukunft mit unserm Jahresbeitrag von Fr. 5. – nicht mehr auskommen. Der Ausfall des Pauschalbetrages von Fr. 500. – Mühlenvereinigung Innerschweiz Zürich wirke sich als gewaltigen Ausfall, zu Ungunsten der Jahresrechnung. Es sei nicht ausgeschlossen, dass während des Jahres grössere Ausgaben, zufolge vermehrter Verbandsarbeiten, entstehen.

Der kant. Präsident sucht einen Ausgleich durch geeigneten Vorschlag. Belastung von 5 Cts. pro 100 Kg geliefertes Back- und Weissmehl. Die Verrechnung hätte durch die Mühlen kostenlos zu erfolgen und wäre jährlich der Verbandskasse zu überweisen, gleich wie der Hefenfünfer zu Gunsten der Fachschule in Luzern.

Als zweiter Ausgleich könnte ein Gesuch um die weitere Erteilung des Pauschalbetrages von Fr. 500. – dem I.M.Z. unterbreitet werden.

Stählin Lachen unterstützt den Antrag des kant. Vorstandes. Er begrüsst die Abgabe von 5 Cts. pro 100 Kg. Mehl. Er konnte in Erfahrung bringen, wie viel Mehl im kant. Schwyz in 3 Monaten verarbeitet werde. An Hand seines Berichtes würde der kant. Kasse einen Beitrag von Fr. 2400. -- zufließen.

Bächtiger Tuggen findet in diesem Falle sollte der Jahrsbeitrag auf Fr. 3 reduziert werden. Zuppiger begrüsst die Einführung des Mehlfünfers.

Hungerbühler bezweifelt die Durchführung des Vorschlages vom kant. Präsident.

Winet befürwortet die Abgabe von 5 Rp. pro 100 Kg. Mehl.

Grob Einsiedeln findet Ungleichheiten im Prozentualen Bezug des Vorschlages Purtschert.

Pfenniger glaubt, es wäre besser wir stellen ein Gesuch an den Müllerverband zur Wiedereinführung des Pauschalbetrages.

Nach den allgemeinen Äusserungen soll der Pauschalbetrag als erster Versuch, dem (schweiz.) I.M.Z. gestellt werden.

Sollte diesem Gesuch nicht entsprochen werden, so ist über den sogenannten Mehlfünfer mit den Müllern zu verhandeln.

Geschäftsleitungssitzung vom 12. April 1947 in der Krone Arth, anfang 5 ½ Uhr nachm.:

„Anwesend waren die Mitglieder Purtschert Jos. Rickenbach Leop. B. Fassbind.

Steuerangelegenheit: Dem Vorsitzenden wurde die Steuereinschätzung zugestellt. Herr Purtschert erachtet diese Taxierung als zu hoch. Es ist abzuklären, ob der Bildungsfond auch versteuert werden müsse.

Der kant. Kassier wird beauftragt, mit dem kant. Steueramt diese Fragen abklären zu lassen.

Der Bildungsfond ist jedoch unverzüglich von dem Verbandsvermögen auszuscheiden.“

Geschäftsleitungssitzung vom 1. September 1947 in der Krone Arth, abends 7 1/2 Uhr.:

„Anwesend waren die Mitglieder Jos. Purtschert, Leop. Rickenbach, B. Fassbind.

Steuerangelegenheit: Der kant. Kassier College Rickenbach hat folgende Weisung erhalten.

Das Verbandsvermögen ist durch ein neues Formular einzureichen. Nachher haben wir das Recht, die Verrechnungssteuer zu erheben. Ein anderes Entgegenkommen kann auch einem Verein nicht bewilligt werden.“

Erweiterte ausserordentliche Vorstandssitzung vom 13. Oktober 1947 im Gasthaus zur frohen Aussicht in Feusisberg, nachm. 2 Uhr.:

„Eingabe an den kant. Gewerbeverband: Steuerangelegenheit. Schätti Lachen beklagt sich über ungerechte und ungleichmässige Einschätzung der Bürger.

Steuerformulare sollten vereinfacht werden sodass ein gewöhnlicher Bürger ein solches Steuerformular selbständig ausfüllen könnte.

Der Vorsitzende will diese Angelegenheit mit dem kant. Gewerbesekretär mündlich besprechen.“

Kantonale Vorstandssitzung vom 15. Februar 1948 im Hotel Steiner in Goldau, nachm. 1 Uhr:

„Anwesend waren die Mitglieder Jos. Purtschert Kantonalpräsident, Leop. Rickenbach Kassier, Jos. Ehrler und Alfons Schätti als Beisitzer, B. Fassbind Aktuar.

2./ Jahresrechnung: Die Jahresrechnung wurde gleichen Tags durch die Rechnungsprüfer Kollegen Winet und Hungerbühler überprüft und in allen Teilen als richtig befunden. Das Ein und Ausgabenverhältnis ist in dem Protokoll vom 7. März 1948, kant. Delegiertenversammlung, ersichtlich.

Sehr interessant war zu vernehmen, wie der kant. Verband als Steuerzahler seine neuesten Errungenschaften präsentiert. Zu unserm Leidwesen hatte der kant. Kassier als Abgabe zu verzeichnen Fr. 447. — Steuerbetrag, wovon Fr. 122.50 als Verrechnungssteuer wieder in die Kasse zurückflossen. Das Totalvermögen und beruflicher Bildungsfond machen den ansehnlichen Betrag von Fr. 12 535.01 aus.

Jahresbeitrag: Durch die Abgabe von Steuern machen die Ausgaben der Verbandskasse und dessen Budget eine wesentliche Veränderung. Die Ausgaben müssen den Jahreseinnahmen gegenüber angepasst werden. Demzufolge wurde über einen Jahresbeitrag von 8 oder 10 Fr. längere Zeit diskutiert. Es wird nach neuen Einnahmen beraten und 2 Mitgliedern wird der Auftrag erteilt mit Herrn Müller Centralmühle Brunnen über einen seinerzeit vereinbarten jährlichen Betrag von Fr. 60. — zu verhandeln. Dieser Beitrag ist seit 1940 nicht mehr in unsere Verbandskasse eingegangen.“

Delegiertenversammlung vom Sonntag den 7. März 1948 in der Krone, Arth, nachm. 1 1/2 Uhr:

6./ Jahresrechnung: Die Jahresrechnung wurde vom Kassier Leop. Rickenbach geführt und ergab folgenden Geldverkehr:

Einnahmen	Fr. 1888.20
Ausgaben	Fr. 2307.50
Verbandsvermögen	Fr. 9806.97
Bildungsfond	Fr. 3147.34

Der Kassier hebt hervor, dass der Verbandskasse durch die Abgabe von Steuern ganz erhebliche Ausgaben aufgezungen wurden, was sich zu Ungunsten des Verbandsvermögens und des Kassaausgleiches zur Folge hatte. Winet Joh. als erster Rechnungsprüfer erklärt, dass College Hungerbühler und Er die Verbandsrechnung in allen Teilen überprüft haben und alles in bester Ordnung vorgefunden haben. Die Bücher und Belege sie stimmen in allen Teilen überein. Er verdankt dem Kassier die flott geführte Jahresrechnung und beantragt den Delegierten die Annahme der Jahresrechnung pro 1947.

Einstimmig wurde die Jahresrechnung unter bester Verdankung an den Kassier genehmigt.

Budget: An Einnahmen sind vorgesehen Fr. 1890. —

Ausgaben Fr. 1700.—

Auch das Budget wurde in seiner Aufstellung genehmigt.

Jahresbeitrag: Die Erhöhung des Jahresbeitrages wurde zur unumgänglichen Notwendigkeit. Die bedingt vermehrten Ausgaben sowie die Abgaben von Steuern erfordern eine Erhöhung des Jahresbeitrages.

7./ Anträge des kant. Vorstandes und der Sektionen: 1. Antrag des kant. Vorstandes.

Der kant. Vorstand ersucht die Delegierten den Jahresbeitrag für das Jahr 1948 auf Fr. 8. — zu erhöhen.

Verschiedene Delegierte wollten zu noch höheren Leistungen anspornen. Aus wohl überlegten Gründen wurde dem Vorschlag des kant. Vorstandes zu Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 8.— zugestimmt. Beschluss: Der Vorsitzende glaubt es sei möglich neue Einnahmen zu verschaffen durch die Basler Unfallversicherung, neuer Hefenvertrag 1-2% event. durch den Kaufbuchvertrag.“

An der Delegiertenversammlung vom 2. April 1950 im Gasthaus zum Hirschen in Küssacht wurde der Jahresbeitrag auf Antrag des Kantonalvorstandes auf Fr. 6.-- festgesetzt.

Delegiertenversammlung des Kantonal schwyzerischen Bäckermeisterverbandes, Sonntag, den 28. März 1954, nachm. 1 Uhr in der Krone, Arth:

7. Jahresbeitrag und Budget

Kant. Kassier Ehrler stellt den Antrag auf Erhöhung des Jahresbeitrages auf 8.- Fr.

Unterstützt von College Purtschert, welcher bekannt gibt, dass die 2.- Fr. zur Äufnung eines

Schutzfondes für das Gewerbe einbezahlt werden muss. Einstimmig unterstützt die Versammlung den Antrag. Das Budget wird bei 9920.- Fr. Einnahmen und 9886.- Fr. einstimmig genehmigt.“

Aus einem Brief von 1955 geht hervor, dass der Kantonale Bäckermeisterverband in der Gemeinde Arth steuerpflichtig ist. „Steuerdomizil ist der jeweilige Wohnort (bzw. Gemeinde) des Präsidenten.

Im Jahr 1960 wurde der Jahresbeitrag auf Fr. 10.- erhöht.

53. Ordentliche Kant. Delegiertenversammlung, Mittwoch den 27. März 1963, nachm. 13.30 Uhr im Hotel Bären in Einsiedeln:

Anträge: Ein ausserordentliches Gesprächsthema bildete der Antrag der Sektion Schwyz, der wie folgt umschrieben war:

1. Hefebelastung 5 Rp. per Kilo wie bisher.
2. Herabsetzung des Kant. Beitrages von Fr. 10.- auf Fr. 2.-.
3. die jährliche Zuweisung von Fr. 1000.- aus der Verbandskasse fällt weg, als Ausgleich in den Selbsthilfefonds.
4. Befristung dieses Beschlusses auf 5 Jahre wie bisher.

Vize Präsident Rey Hans äusserte sich zustimmend und fügte hinzu, dass dieser Antrag als fortschrittlich und zeitgemäss betrachtet werden kann. In Pro und Contra meldeten sich zum Worte, Strebel Candit, Pfeninger Arnold, Kälin Franz, Stählin Martin, Schriber Ernst, Stocker Walter und Bamert Vital, schliesslich wurde diesem Antrag mit 18 gegen 2 Stimmen zugestimmt.“

Kant. Delegiertenversammlung, Sonntag, 19. März 1967, 13.30 Uhr im Gasthof „Sonne“, Freienbach:

„5. Jahresrechnung: Die Vermögensrechnung ergab eine Vermögensverminderung von Fr. 2314.80 und der Selbsthilfefonds ebenfalls eine Vermögensverminderung von Fr. 2163.35. Die in allen Teilen korrekt geführte Jahresrechnung 1966 beantragten die Rechnungsrevisoren zur Genehmigung. Mit bestem Dank an den Rechnungssteller Stocker Walter wurde sie einstimmig gutgeheissen.

Das Budget mit einem Überschuss von Fr. 1740.- war genehm. Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 2.- belassen.“

Kant. Delegiertenversammlung vom Samstag, 7. April 1973, 17.00 Uhr, Gasthaus „Stern“ in Freienbach:

„7. Budget 1973: Einnahmen 6630.-, Ausgaben 5330.-, Vorschlag 1300.-. Der Präsident zusammen mit dem Kassier schlägt der Versammlung vor die Fr. 2.- Jahresbeiträge pro

Mitglied aufzuheben. Als Grund wird der gute Abschluss und die Aufbesserung der Sektions-Kasse aufgeführt. Jedoch soll der Jahresbeitrag jährlich auf der Traktandenliste erscheinen. Der Antrag wird einstimmig unterstützt und ein Schmunzeln der anwesenden Sektions-Kassiere ist nicht zu übersehen.“

77. Kant. Delegierten- Versammlung vom 22. März 1987 im Rest. Sonne in Freienbach (SZ) um 17 Uhr:

„6. Jahresrechnung: Versiert wie immer präsentiert Kassier W. Stocker seine Rechnung. Das durch die grossen Feierlichkeiten budgetierte Defizit von 13700.- Fr. konnte dank Minderausgaben und Sparsamkeit der Verantwortlichen um 4000.- Fr. geringer gehalten werden. Das jetzt noch verbliebene Gesamtvermögen von 71376.50 Fr. ist befriedigend. Gleichzeitig stellt er den Antrag den Selbsthilfefond aufzuheben und jährlich nur noch eine Rechnung zu präsentieren. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung gutgeheissen. Wir alle danken Walter für seine gut geführte Rechnung.“

Kant. Delegiertenversammlung 22. März 1997 im Hotel Ochsen in Lachen:

„6. Jahresrechnung. Gemäss vorliegender, schriftlicher Rechnung weist unser Kassier Michi Stocker eine Vermögensverminderung von Fr. 5163.50 aus. Diese Verminderung ist auf die Einführungskurse zurückzuführen. Mit Applaus wird Michi für die sauber geführte Rechnung gedankt.

7. Revisorenbericht. Schnüriger Paul und Winet Sepp empfehlen der Versammlung nach gründlicher Prüfung die Rechnung zur Annahme.

8. Budget. Das vorliegende Budget für 1997 sieht Einnahmen von Fr. 30250.- und Ausgaben von Fr. 31500.- also Mehrausgaben von Fr. 1250.- vor. Dies ist wiederum auf die Einführungskurse zurückzuführen. Das Budget wird von der Versammlung genehmigt.

9. Jahresbeitrag. Für Mitglieder mit Geschäft wird ein Kantonalbeitrag von Fr. 50.- erhoben. Dies wird nötig, um die Kantonalkasse zu verbessern.“

Buchhaltung und Steuerwesen:

Auszug aus der Delegiertenversammlung vom Sonntag, 16. März 1941 im Gasth.

Schützenhaus in Lachen, nachm. 1 1/2 Uhr. Traktandum Verschiedenes:

„Der Kant. Präsident berichtet, um die Kriegsschulden abzuzahlen braucht es Geld und nochmals Geld. Nur eine Buchhaltung, die den gesetzlichen Verhältnissen entspricht, kann uns vor ungerechter und übersetzter Versteuerung verhüten, es sollte im Verbande keinen Bäckermeister geben ohne eine geregelte kaufmännische Berufsbuchhaltung.“

Delegiertenversammlung des Kant. Schwyz. Bäckermeisterverbandes

Sonntag den 7. März 1943 im Hotel Sonne in Freienbach nachm. 1 Uhr:

„10./ Kriegswirtschaftliche Massnahmen:

... Warenumsatzsteuer: Für den Eigenbedarf mussten wir bis dato 40 Cts. pro Tag und Person bezahlen und nach der neuesten Verfügung haben wir nur noch 20 Cts. pro Tag und Person auszurichten.

Die Delegierten und Anwesenden werden aufs Neue ersucht, die Eidg.- sowie die Kantonalen- Beschlüsse und Verfügungen strikte zu halten. Dieser Krieg braucht zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung eine gestrenge Regierung. Halten wir uns an die Vorschriften, dann sparen wir unser verdientes Geld.“

Delegiertenversammlung des kant. Schwyzerischen Bäckermeisterverbandes im Gasthaus Hirschen in Küssnacht den 19. März 1944. vorm. 10 Uhr:

„10./ Varia:

Warenumsatzsteuer: Es soll vorkommen, dass Bäckermeister glauben, das eine oder andere Gebäck sei nicht steuerpflichtig. Es ist zu sagen; nicht alle Produkte sind der Warenumsatzsteuer zu entziehen. Backwaren, die als steuerfrei erklärt sein wollen, sind mit Rezept und Begründung der Steuerverwaltung zu unterbreiten und dessen Bewilligung abzuwarten.“

Obligatorische Krankenkasse:

Kantonale Präsidentenkonferenz im Hotel Steiner in Goldau am 20. April 1943 nachm. 2 Uhr:

„Die Einführung der obligatorischen Krankenkasse nach den Vereinbarungen mit dem Gesamtarbeitsvertrag.

Der Kantonalpräsident begrüsst die Anwesenden und erklärt Ihnen in kurzen Darlegungen, dass wir gemäss den Vereinbarungen des Gesamt- Arbeitsvertrages gehalten sind, unsere Arbeiter einer geordneten Krankenkasse anzuschliessen. Der Arbeitgeber hat die Hälfte der Versicherungssumme zu tragen, der zweite Teil wird dem Arbeiter überbunden. Die Konkordiakrankenkasse ist in der Schweiz am meisten verbreitet und wir könnten uns an Ortsansässige- Beamten unterstellen. Diese Konkordia hat in der ganzen Schweiz einen Mitgliederbestand von 3400 Mitgliedern. Um einen Kollektivvertrag mit dieser Gesellschaft abzuschliessen benötigen wir die Aufnahme von 25 Bäckergehilfen. Die monatlichen Prämien belaufen sich je nach dem Alter auf Fr. 2.20; 2.40; 2.70; 3.00 nach den Grundregeln des Vertrages.

Der Meister bezahlt nach oberflächlichen Zusammenstellungen pro Jahr einen Beitrag von Fr. 13.20.

Der Vertragsentwurf wird in seiner Gestaltung in allen Teilen durchberaten. Im Grundprinzip wird der Vertrag einstimmig angenommen. Die Sektionspräsidenten werden angehalten, dafür besorgt zu sein, dass wir die nötige Anzahl Arbeiter, 25, für die Aufnahme in diese Krankenkasse zustande bringen.“

Brennholz:

Konferenz mit der Verwaltung der Unterallmeind- Korporation Arth.

Vom 11. März 1945, vorm. 10 Uhr in der Krone, Arth.

„Man wollte bezwecken, dass genügend Brennholz für die Heizung der Backöfen erhältlich gemacht werden kann. Ein grosser Mangel an geeigneten Arbeitskräften verhindert die Unterallmeindkorporation an der genügenden Beschaffung von Heizmaterialien.

Die Verhandlungen sind via Kriegswirtschaftsamt und Forstamt zu leiten, versprechen aber sehr wenig Erfolg. Da wird jeder sich selber behelfen müssen.“

„Schaufensterkurs

am 2.3. und 4. April 1946 in Seewen. Dieser Kurs wurde vorgeführt von Herrn A. Huber von Biel. 13 Personen aus den Sektionen Schwyz, Küssnacht und Arth nahmen daran teil. Der Kurs war sehr lehrreich und interessant.“

Hilfskassenstiftung:

Erweiterte Vorstandssitzung vom 27. Oktober 1946 im Hotel Steiner in Goldau:

„Bericht über die Zentralkomiteesitzung 21/22. Oktober 1946: Den Mitgliedern wurde der Zweck und die Benützung der Hilfskassenstiftung erklärt. Solche Bäckermeister die unverschuldet in Not geraten, zufolge langer Krankheit, Unglück, haben ein Anrecht auf diese Stiftung.“

Kaufbuchvertrag:

Delegiertenversammlung des kant. Schwyzerischen Bäckermeisterverbandes im Gasthaus Hirschen in Küssnacht den 19. März 1944, vorm. 10 Uhr:

„3./ e) Kaufbuchvertrag

Im Interesse der Sektionskassen sollten die Sektionspräsidenten das Kaufbuch mit dem I.M.Z. Verband fördern. Diesem Kaufbuchvertrag hat die kant. Kasse den schönen Erfolg in der Hauptsache zu verdanken. Der Müllerverband soll durch den kant. Vorstand ersucht werden, dass der Pauschalbetrag v. Fr. 500 auch für das Jahr 1944 gesprochen wird.“

Geschäftsleitungssitzung vom 1. September 1947 in der Krone Arth, abends 7 1/2 Uhr.:

„Anwesend waren die Mitglieder Jos. Purtschert, Leop. Rickenbach, B. Fassbind.

Eingabe an den M.I.Z. Der kant. Kassier hat den Auftrag dem M.I.Z. Mühlenvereinigung-Innerschweiz- Zürich ein Gesuch zu stellen, damit sie unserer Verbandskasse den Pauschalbetrag von Fr. 300, -- weiterhin verabfolgen.

Der Vorsitzende hat mit einem Vorstandsmitglied des M.I.Z. Herrn Jos. Schuler in Steinen die Angelegenheit besprochen. Der Kassier Leop. Rickenbach wird beauftragt, an den Vorstand des M.I.Z. das schriftliche Gesuch zu stellen. Die Erneuerung und Verbesserung des Kaufbuchvertrages wird gefordert.“

Erweiterte ausserordentliche Vorstandssitzung vom 13. Oktober 1947 im Gasthaus zur frohen Aussicht in Feusisberg, nachm. 2 Uhr.:

„Kaufbuchangelenheit“: Der M.I.Z. ist gegenwärtig an der Arbeit, ihre Verbandsbestimmungen neu zu fassen und die Mitgliederlisten zu ordnen. Wenn dies geregelt ist, wollen Sie mit uns zu neuen Verhandlungen schreiten, um das jetzige Kaufbuch ihren Bestimmungen anzupassen.

Die Sektionspräsidenten werden aufgefordert, ein neubereinigtes Mitgliederverzeichnis dem kant. Kassier College Leop. Rickenbach zuzustellen.“

Kantonale Vorstandssitzung vom 15. Februar 1948 im Hotel Steiner in Goldau, nachm. 1 Uhr:

„Anwesend waren die Mitglieder Jos. Purtschert Kantonalpräsident, Leop. Rickenbach Kassier, Jos. Ehrler und Alfons Schätti als Beisitzer, B. Fassbind Aktuar.

7./ Neuer Kaufbuchvertrag: Der Vorsitzende verliest den Wortlaut dieses Vertrages. Im Grundprinzip ist man mit der Einführung eines geordneten Vertragsverhältnisses mit dem Müllerverband einverstanden. Der M.I.Z. wird ersucht, jeder Sektion seine neu aufgestellten Vertragsbedingungen zur Überprüfung und Abklärung zuzustellen.“

Delegiertenversammlung vom Sonntag den 7. März 1948 in der Krone, Arth, nachm. 1 1/2 Uhr:

„10./ Neuer Kaufbuchvertrag“: Allmählich rücken wieder freiere Handelsbeziehungen zwischen dem I.M.Z. und mit dem schwyzerischen Kantonalverband in die Nähe.

Der Vorsitzende gibt das Wesentliche für einen neuen Kaufbuchvertrag bekannt und ermuntert zum Beitritt der vertraglichen Zusammenarbeit.

Schätti befürwortet den neuen Kaufbuchvertrag und wünscht, dass der alte Vorstand mit den Müllerschaften in die Verhandlung trete, da wir schon bei der Aufstellung des ersten Vertrages zugegen waren und folglich in der ganzen Sache bewandert seien.

Der alte Vorstand ist willens in Verbindung des Neugewählten-Vorstandes diese Arbeiten zu Ende zu führen.“

An der Konferenz mit der Mühlenvereinigung Innerschweiz-Zürich vom 30. November 1948 im Rest. Acklin in Zug wurde der neue Vertrag verhandelt. Zuerst schilderte der Präsident der Müller, Herr C. Egli, Pfäffikon, die Verhältnisse beim alten Kaufbuchvertrag und führte dann hinüber zum Entstehen des neuen Interessengemeinschaftsvertrages Zürich und Gasterland. An Hand dieses Vertrages wurden nun die Artikel beraten und auf die besonderen Verhältnisse im Kanton Schwyz zugeschnitten.

Kant. Vorstandssitzung, Mittwoch den 10. Juli 1957, nachm. 2 Uhr im Hotel Bahnhof, Biberbrugg:

„4. Auszahlung der J.G.V. Gelder

Kant Kassier College Jos. Bamert kann den Eingang von Fr. 8384.- aus dem J.G.V. Vertrag melden. Er erhält den Auftrag die Verteilung und Auszahlung dieses Betrages nach folgendem Schema vorzunehmen. Nach den Ausführungen des Kant. Kassiers hat der Kant. Verband 128 Verbandsmitglieder und einen Bestand von 110 Bäckereien, es ist somit die Verteilerzahl 110 anzuwenden. Der Verteiler sieht folgendermassen aus:

Auszahlungsbetrag Fr. 8384.-

Es entfallen in die Kant. Kasse Fr. 1000.-

Selbsthilfefond 1500.-

Kaufbuch 500.-

Berufsbildungsfond 100.-

Fachschulkurs 600.-

Total: 3700.-

Die Sektionen erhalten pro Bäckerei Fr. 42.- als Verteilertreffnis und Fr. 4.50 aus dem Kaufbuchvertrag:

Sektion Arth-Goldau 11 Bäckereien 46.50

Sektion Schwyz 34 Bäckereien

Sektion Einsiedeln 16 Bäckereien

Sektion Höfe 10 Bäckereien

Sektion March 32 Bäckereien

Sektion Küssnacht 7 Bäckereien

110 Bäckereien x 46.50 Fr. = Total: Fr. 5115

Der Restbetrag von 69.- Fr. wird der Kant. Kasse zugewiesen.“

Aus dem Jahresbericht 1988 von Hans Rey:

„Am 13. November feierte die Mühlenvereinigung Innerschweiz- Zürich (MIZ) in Zug ihr 50 Jahr- Jubiläum und lud dazu auch einen Vertreter unserer Organisation ein.“

Arbeitszeitverkürzung:

Erweiterte ausserordentliche Vorstandssitzung vom 13. Oktober 1947 im Gasthaus zur frohen Aussicht in Feusisberg, nachm. 2 Uhr.:

„Arbeitszeitverkürzung: Die Arbeitersekretäre fordern den 4 Uhr Arbeitsbeginn.

Zwecks obiger Besprechung sollte eine kant. Bäckertagung einberufen werden. Die Sektionspräsidenten erachten als nützlicher, wenn Sie in ihren Sektionen das Arbeitsproblem behandeln und das Schlussergebnis dem schweiz. Verband unterbreiten.

Die Sektionen Schwyz und Einsiedeln erklären, dass sie auf keinen Fall dieser Forderung zustimmen können.

Der Vorsitzende berichtet, dass Städtesektionen schon seit längerer Zeit dem Drucke ihrer sozialistischen Regierungen nachgeben mussten und ihnen diese Arbeiterforderungen überbunden wurden.“

Winterhilfsaktion:

Erweiterte Vorstandssitzung vom 27. Oktober 1946 im Hotel Steiner in Goldau:

„Winterhilfsaktion: Ein aussenstehender Wohltäter sprach bei der Geschäftsleitung vor. Er wünschte, dass der Verband eine Aktion durchführe die als Winterhilfe von der ganzen schweizerischen Bäckerschaft unterstützt werde. Diese Aktion ist zugleich auch eine Propaganda für das tägliche Brot.“

Erweiterte ausserordentliche Vorstandssitzung vom 13. Oktober 1947 im Gasthaus zur frohen Aussicht in Feusisberg, nachm. 2 Uhr.:

„Winterhilfe: Eine zweite Aktion für die Winterhilfe wird durch unsern Verband durchgeführt. Die Geschäftsleitung erwartet, dass die Beteiligung zu mindesten so ausfalle wie letztes Jahr.“

Fonds für berufliche Bildungszwecke

Ordentliche Delegiertenversammlung vom 24. März 1946 im Gasthaus zur Metzg in Lachen, vorm. 10 1/2 Uhr:

7./ Anträge des kant. Verbandes und der Sektionen: Der Kantonalvorstand bringt zum Antrag, es sei einen weiteren Beitrag von Fr. 500. — in den Fond für berufliche Bildungszwecke einzulegen. Einstimmig wurde diesem Vorschlag zugesprochen.“

Delegiertenversammlung vom Sonntag den 7. März 1948 in der Krone, Arth, nachm. 1 1/2 Uhr:

„2. Antrag des kant. Vorstandes: Erweiterung des Stiftungsfond für berufliche Bildungszwecke: Der kant. Vorstand hat in verschiedenen Besprechungen das Verbandsvermögen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die Gelder, die bisanhin in unsere Verbandskasse geflossen sind stammen zum grössten Teil aus den Einnahmen durch den Kaufbuchvertrag mit dem Innerschweizerischen Müllerverband Zürich, genannt I.M.Z. Dieses Verbandsvermögen sollte zum Teil unserer Organisation zur Hebung und Förderung der beruflichen Verbesserung beisteuern. Um diesen Fortschritt zu erlangen wurde den Delegierten klar gelegt, dass dem schon errichteten Bildungsfond ein grösserer Betrag des Verbandsvermögens zu übertragen sei.

Die rechtliche Führung eines Bildungsfonds erfordert eine eingehende Abklärung durch sachverständige Männer.

In der Person des Kantonsrates Herr Casp. Jütz fanden wir den geeigneten Mann, der uns mit seinen reichen Erfahrungen bereitwillig zur Verfügung stand. In der Verbindung mit dem Obgenannten wurden die Stiftungsurkunde sowie das Reglement geschaffen.

Der Vorstand stellt den Antrag, es sei vom jetzigen Verbandsvermögen von Fr. 9806.97 einen Betrag von Fr. 6 000. — abzuheben und dem Bildungsfond zuzuweisen.

Die kant. Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig, es sind Fr. 6 000. — dem Bildungsfond zuzuweisen und seinen Zweckbestimmungen laut Reglement, vom dem die Versammelten volle Kenntnis besitzen, zur Benützung anzugliedern. Somit beträgt der Fond für berufliche Bildungszwecke mit heute den 7. März 1948 den Betrag von Fr. 9147.34.

Schätti Lachen bringt zum Vorschlag, dass die jetzigen Gründer, kant. Präsident Jos.

Purtschert, Kassier Leop. Rickenbach, kant. Aktuar B. Fassbind das Werk verwalten.

Die 3 genannten Mitglieder bilden zusammen die Stiftungskommission. Dieser Vorschlag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.“

Reglement

über die Stiftung „Fonds für berufliche Bildungszwecke des kt. schwyz. Bäckermeisterverbandes.“

Art. 1.

Gemäss Stiftungsurkunde des kt. schwyz. Bäckermeisterverbandes vom 7. März 1948 ist unter dem Namen

„Fonds für berufliche Bildungszwecke des kt. schwyz. Bäckerverbandes“ eine Stiftung errichtet worden.

Art. 2.

Der Stiftungsrat vertritt und verwaltet die Stiftung und hat im Sinne der Stiftungsurkunde für die Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Erreichung des Stiftungszweckes besorgt zu sein.

Er setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen, als:

Präsident, Kassier und Aktuar.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst.

Zur gültigen Verhandlung im Stiftungsrat ist die Anwesenheit aller Mitglieder des Stiftungsrates erforderlich.

Die Zeichnungsberechtigung steht dem Präsidenten, dem Kassier und dem Aktuar des Stiftungsrates je kollektiv zu zweien zu.

Art. 3.

Das Stiftungsvermögen wird für berufliche Bildungszwecke des kant. schwyz. Bäckermeisterverbandes verwendet.

Geltungsbereich:

- a) Es werden vorerst die Berufs- und Fachschulen für das Bäckergewerbe unterstützt, zur Vorbereitung der Bäckerlehrlinge für die Lehrabschlussprüfungen.
- b) Die Stiftung bezweckt ferner die Förderung und Unterstützung der beruflichen Weiterbildung der Verbandsmitglieder als Vorbereitung für die gesetzlichen Meisterprüfungen im schweiz. Bäckergewerbe.
- c) Die Unterstützung der beruflichen Weiterbildung durch praktische und geschäftskundliche Kurse für die im Bäckergewerbe beschäftigten Verbandsmitglieder und ihrer Angestellten, soweit die Zinserträge hierzu ausreichen.
- d) Der Stiftungsrat kann auch ausnahmsweise arme Bäckerlehrlinge unterstützen, wenn durch Beschluss der kant. Delegiertenversammlung ein Teil des Zinsertrages des Stiftungsvermögens diesem Zwecke zugewendet wird.

Art. 4.

Der Stiftungsrat entscheidet über die zur Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verwendung gelangenden Beiträge auf Grund der verfügbaren Mittel. Die Auszahlungen erfolgen durch die vom Stiftungsrat bezeichneten Stellen.

In aller erster Linie fällt die Unterstützung den Berufs- und Fachschulen für das Bäckergewerbe im Sinne von Art. 3 lit. a zu und erst in zweiter Linie den übrigen Unterstützungsfällen Art. 3 lit. b, c. und d.

Art. 5.

Wenn die Erträge des Stiftungsvermögens nicht ausreichen die dringendsten Aufgaben des Stiftungszweckes zu erfüllen, darf vorübergehend vom Stiftungsvermögen gebraucht werden. Der Stiftungsrat ist jedoch verpflichtet dafür besorgt zu sein, dass unverzüglich die Auffüllung des Stiftungsvermögens auf Grundkapital erfolgt.

Art. 6.

Die Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens hat mit aller Umsicht und Sorgfalt zu erfolgen. Es dürfen nur mündelsichere Anlagen gemacht werden.

Art. 7.

Der Abschluss der Verwaltungs- Rechnung erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres, erstmals auf 31. Dezember 1948, welche rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen ist.

Die Rechnungsprüfungs- Delegation hat die Jahres- Rechnung einlässlich zu prüfen, wie auch den Bestand und die Verwaltung der Wertschriften zu kontrollieren und im Sinne von §. 9 der Stiftungsurkunde rechtzeitig Bericht und Antrag an den Stiftungsrat und an die kt. Delegiertenversammlung zu erstatten.

Art. 8.

Die Leistungen der Stiftung stehen auf dem Boden der Freiwilligkeit. Im Sinne von Art. 7 der Stiftungsurkunde kann das Reglement durch den Stiftungsrat abgeändert werden, welches der kt. Delegierten- Versammlung des kts. Schwyz. Bäckermeisterverbandes zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Art. 9.

Die Grundlage dieses Reglementes bildet die Stiftungsurkunde. Es können keine reglementarischen Bestimmungen erlassen werden, welche dem Inhalt der Stiftungsurkunde zu widerlaufen.

Art. 10.

Über die Auflösung und Liquidation der Stiftung entscheidet die kant. Delegiertenversammlung des kt. schwyz. Bäckermeisterverbandes, in Nachachtung der Bestimmungen von §. 13 der Stiftungsurkunde.

Arth, den 8. März 1948

Regierungsrat des Kantons Schwyz, Auszug aus dem Protokoll, 16. Juli 1973: Anlässlich der Delegiertenversammlung des kantonal- schwyzerischen Bäckermeisterverbandes vom 25. März 1972 wurde beschlossen, die Stiftung „Fonds für berufliche Bildungszwecke des kantonal- schwyzerischen Bäckermeisterverbandes“ aufzulösen. Das Fondsvermögen soll dem ordentlichen Vereinsvermögen zugeführt werden mit der Auflage, dass weiterhin Lehrlingskurse und Lehrlingsprämien ausgerichtet werden. Die Stiftung wurde am 10. Januar 1949 gegründet.

Referat über Kalkulation:

Ordentliche Delegiertenversammlung vom 24. März 1946 im Gasthaus zur Metzg in Lachen: „Referat des Herrn Dir. Vogt Luzern: Zu diesem lehrreichen Vortrag hatten sich in verdankenswerterweise über 20 Mitglieder der March und Höfe eingefunden. In bekannt leicht fasslichen Erklärungen weist Herr Dir. Vogt die Bäckermeister auf die Kalkulation hin. An Hand von Beispielen wird uns dargelegt wie ohne fachgemässes Rechnen das Geschäft nicht rentieren kann. Auch andere Fälle kommen zum Vorschein, dass der Kunde um sein gutes Geld nicht immer den Gegenwert in Waren erhält. Es sei eine alt bekannte Tatsache, dass der Bäcker gern arbeitet, aber nicht gern mit dem Bleistift handiert. Einige sehr interessante Angaben möchten wir hier wiedergeben.

Bei einem Umsatz von 100 000 Fr. sei eine Lohnausgabe von Fr. 12 000 den normalen Verhältnissen angepasst. Er habe Anfragen bei sich, die beim gleichen Umsatz Fr. 18 000 für Löhne verabfolgen, das sei zuviel. Die Arbeitsleistungen eines guten Arbeiters werden auf Fr. 30 bis 40 000 Umsatz berechnet. Auf 100 000 Fr. Bäckereiumsatz können wir 3 Arbeiter beschäftigen. Hier seien die Arbeitsleistungen richtig bemessen.

Die Heizung des Ofens sollte 4% des Umsatzes nicht übersteigen.

Zur rationellen Betriebsführung gehöre jeden Morgen einen richtig ausgeführten Backzettel in die Backstube. Nach den bezeichneten Aufträgen und Bestellungen könne der Arbeiter seine Tagesleistungen korrekt und vorteilhaft einreihen. Der Vortrag, der eine Stunde in Anspruch nahm, wurde von den Anwesenden ruhig und aufmerksam belauscht.

Der Applaus verdankte dem Referenten seine Aufklärungen. Auch die alten Meister müssen noch viel lernen, wenn sie nicht in den Rückstand gelangen wollen.

Ende des Vortrages am 4 Uhr.“

Aktuelle Berufsfragen:

Ordentliche Delegiertenversammlung vom 23. März 1947 im Hotel Rütli in Brunnen, nachm. 1 1/2 Uhr:

„7./ Aktuelle Berufsfragen: Als Erstes wird dem gegenwärtigen Halbweissbrottyp die volle Aufmerksamkeit geschenkt. Wir Bäcker sind mit dieser Verfügung vor neue Herstellungsschwierigkeiten gestellt worden. Den Delegierten wird erklärt, dass die Sektion Arth- Goldau als Versuch nur Montags, Mittwoch und Samstag Halbweissbrote herstellen. Das weitere wird sich aus der Praxis ergeben.

In Bezug des Mehlpriees und Mehilverkaufs wurden die Delegierten angehalten die künftigen Preise so zu gestalten, wie sie von den Preiskontrollen gestellt werden. Auf keinen Fall sollen wir durch Mehrpreis unsere gute Kundschaften in die Konsum- oder Spezialeiläden treiben. Als Bäcker sollten wir den Mehilverkauf an unsere Verkaufsgeschäfte heranziehen.“

Arbeitnehmerfragen:

Ordentliche Delegiertenversammlung vom 23. März 1947 im Hotel Rütli in Brunnen, nachm. 1 1/2 Uhr:

„8./ Verschiedenes: Arbeitnehmerfragen: Zur Zeit sind Bestrebungen im Gang, dass ausländische Arbeiter in die Schweiz einreisen und ihre Arbeitstätigkeiten aufnehmen könnten. Mit der Einreisebewilligung wird immer noch zurückgehalten. Von gewisser Seite werden Anstrengungen gemacht, dass unsere Arbeiter weiterhin das Arbeitsfeld beherrschen und wir durch den Arbeitermangel an grössere Verpflichtungen gebunden werden.

Die Eidg. Preiskontrolle ermahnt allen Ernstes, den stehen Lohnerhöhungen stopp zu machen. Die beständigen Lohnerhöhungen rufen einer Preiserhöhung der Produkte und einer unumgänglichen Frankenabwertung. Es wurde in Erfahrung gebracht, dass noch sehr

viele Bäckermeister mit der Belohnung noch höher gehen als mit den Abmachungen des G.A.Vertrages getroffen wurde.“

Kantonale Präsidentenkonferenz vom 2. März 1947 im Hotel Waldschloss in Biberbrücke, nach, 2 Uhr.:

„d) Verschiedenes: ... Von Arbeitersekretären wird die Forderung gestellt, dass der Meister morgens nicht vor dem Arbeiter, das heisst, beim 3 Uhr Arbeitsbeginn darf der Meister nicht am 2 Uhr die Arbeiten aufnehmen. Solche Forderungen sind denn schon Allerhand.“

Mitgliederverzeichnis:

Kantonale Präsidentenkonferenz im Hotel Krone in Sattel den 27. Juli 1943 nachm. 2 ¼ Uhr.:

„4./ Mitgliederverzeichnis (Bereinigung)“

Das bisherige Verzeichnis wurde mit den Sektionspräsidenten gründlich durchberaten. Der Kanton Schwyz verfügt über 101 organisierte Mitglieder, diesen gegenüber stehen 20 Bäckermeister, die keinem Verbandsangehörigen sind, die nur die Früchte geniessen, die andere zum Wohle der Allgemeinheit gefördert haben.“

Geschäftsleitungssitzung in der Krone, Arth den 25. September 1946:

„3./ Bereinigung des Mitgliederverzeichnisses. Die Mitglieder verteilen sich auf folgende Sektionen:

Sektion Schwyz	= 31 Mitglieder
Sektion Einsiedeln	= 15 Mitglieder
Sektion March	= 33 Mitglieder
Sektion Küssnacht	= 6 Mitglieder
Sektion Höfe	= 11 Mitglieder
Sektion Arth-Goldau	= 8 Mitglieder
	104 Mitglieder“

Bäckersfrauenverein:

Kant. Delegiertenversammlung vom Samstag, 7. April 1973, 17.00 Uhr, Gasthaus „Stern“ in Freienbach:

„9. Anträge: ...Als weiterer Antrag stellt Lutenuer Edy folgende Anregung: Da der Kanton Schwyz einer der letzten Kantone ist, der keine Bäcker- Frauen- Bewegung hat, und sicher viele Frauen ein Interesse am freien Meinungs austausch haben, sollte vom kant. Verband den Vorstoss unternommen werden eine solche Organisation zu bilden. Zu diesem Thema erklärt Hans Rey: Wenn tatsächlich ein Bedürfnis dafür besteht ist der kant. Verband sicher bereit eine finanzielle Starthilfe zu geben. Der Antrag geht zum Studium an den Vorstand.“

Vorstandssitzung vom 28.4.1973 im Hotel Bären Einsiedeln:

„1. Frauenkurs: Zum Frauenkurs am 16. Mai lädt der Kant. Verband sämtliche Meisterfrauen nach Luzern ein. Die Einladungen verschiekt jedoch jede Sektion selbständig.

2. Bäcker- Frauenverein: Kollege Edy Lutenuer ist als Initiator des Bäcker- Frauenvereins zu dieser Sitzung eingeladen worden. Als weiteres Vorgehen beschliessen wir, mit der Anmeldung nach Luzern unsern Frauen einen Bereiterklärung- oder Interessierten- Talon zu verschicken. Wenn von ihrer Seite das nötige Interesse bekundet wird, sind wir gerne bereit, ihnen die nötige Starthilfe zu gewähren.“

„Um gegenseitig die eigenen beruflichen und gesellschaftlichen Obliegenheiten zu besprechen und den engeren Kontakt vom innern zu äussern Teil unseres Kantons zu pflegen, wurde am 20. April 1977 die kantonale Frauenorganisation aus der Taufe gehoben.“
(aus: Festansprache von Kantonalpräsident Franz Kälin zur 75 Jahre Jubiläumsfeier)

Doch schon viele Jahre früher gab es eine Schulung für Bäckerfrauen:

Kant. Delegiertenversammlung, Mittwoch, 23. März 1966, 13.30 h. im Hotel Schweizerhof, Seewen.

„11. Verschiedenes: Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dieses Jahr ein Kurs für Bäckerfrauen in der Fachschule Luzern zur Durchführung gelangt. Die Kurskosten übernimmt die Kant. Kasse. ...“

1942:

6. Oktober 1942:

„Schweizer. Präsidentenkonferenz in Bern...

... Zu sagen ist noch, dass sämtliche Sektionen des Kant. Schwyz an dieser Konferenz vertreten waren. Das heisst man Disziplin.“

Folgende Zeilen sollen einen kurzen Einblick geben in die Zeit um 1950:

„Jahresbericht pro 1950

Sehr geehrte Verbandskollegen.

Der Abschluss eines Kalenderjahres und der Beginn eines neuen ist seit je dazu angetan, Rückschau zu halten auf Erreichtes und Ausblick auf künftige Aufgaben. Diesen besinnlichen Marschhalt an der Jahreswende macht nicht nur der einzelne Mensch, sondern auch die Gemeinschaft. Es ziemt sich deshalb auch für unsern Berufsverband, dass er von Zeit zu Zeit, insbesondere auf Ende eines Jahres, sich darüber Rechenschaft gibt, wo er steht, ob das

Erreichte dem entspricht, was man erwartete, oder ob das Programm aus diesen oder jenen Gründen nicht erreicht wurde.

Das Berichtsjahr darf für unsern Verband im grossen und ganzen als ein Jahr der normalen Weiterentwicklung betrachtet werden. Einige Wellen brachte allerdings die Backlohnfrage in unser Gewerbe, doch sind diese für einweilen so ziemlich wieder verebbt. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass der Backlohn die eigentliche Existenzgrundlage unseres Gewerbes ist und aus diesem Grunde dauernd von uns überprüft und beobachtet werden muss. Der heutige Backlohn muss nach wie vor als unbefriedigend angesehen werden, umsomehr, als sich bei verschiedenen, von unserem Gewerbe benötigten Artikeln eine fühlbare Haussebewegung abzeichnet, die auf unsere Gestehungskosten einen erheblichen Einfluss ausüben. Wir werden dieser Entwicklung unsere grösste Aufmerksamkeit schenken müssen, damit die Existenzbedingungen unserer Betriebe nicht so verschlechtert werden, dass keine Kostendeckung mehr vorhanden ist.

Als deutliches Zeichen dafür, dass bereits heute die Existenz unseres Berufes in Gefahr steht, erblicken wir u.a. auch darin, dass von den Müllern mehr und mehr über verschlechterte Zahlungsweise geklagt wird. Es zeigt sich, dass die mangelnde Zahlungsbereitschaft nicht auf schlechten Willen zurückgeführt werden kann, sondern dass dafür die ungenügende Verdienstspanne verantwortlich ist. Neben dem knappen Backlohn wirkt sich hier auch der sehr fühlbare Umsatzrückgang entsprechend aus. Deshalb ist es eine der wichtigsten, sogar vordringlichsten Aufgaben, für unsere Arbeit den gerechten, angemessenen Lohn sicherzustellen.

Unter diesen Gesichtspunkten ist der Ausblick in die Zukunft nicht rosig, zumal die Weltlage mehr als düster ist. Angesichts der je länger je unerfreulicher werdenden weltpolitischen Lage wurde vom Bundesrat zu vermehrter Vorratshaltung aufgerufen. Diesem obrigkeitlichen Begehren nachzukommen bedeutet für unsere Branche eine grosse und schwierige Aufgabe. Neben den mit einer vermehrten Vorratshaltung verbundenen finanziellen Engagements fällt auch die Platzfrage ins Gewicht, denn in den Bäckereien ist für zusätzliche Lager vielfach der notwendige Platz nicht oder nur ungenügend vorhanden. Die bestehenden Schwierigkeiten sollen und dürfen uns indessen nicht entmutigen, sondern sie müssen uns dazu anspornen, Unmögliches möglich zu machen, zum Wohle der Gesamtheit, aber auch zum Wohle eines jeden einzelnen. Zuversicht und Mut mögen uns helfen, das Ziel trotz aller Hindernisse zu erreichen.

Im Berichtsjahr waren glücklicherweise keine Verhandlungen mit Behörden und Amtsstellen erforderlich, sodass sich die Verbandsleitung mehr den verbandsinternen Belangen widmen konnte. Das Jahr 1950 brachte und eine Neuregelung des Lehrlingsprüfungswesens.

Zusammen mit den Prüfungsmeistern arbeitete der Präsident der Prüfungskommission, Herr Alfons Schätti, Lachen, das neue Prüfungsreglement aus, das allen Mitgliedern unseres Kantonalverbandes zugestellt worden ist. Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung sind die Verbandsstatuten einer Revision unterzogen worden.

Während die Zahl unserer Ehrenmitglieder mit 3 unverändert ist, trat durch einen Beitritt eine Erhöhung der Zahl der zahlenden Mitglieder auf 111 ein.

Die Verandleitung nahm im Jahre 1950 teil an

5 Sitzungen der Geschäftsleitung

1 Delegiertenversammlung

1 Brottaxsitzung

2 Besuchen der Fachschule

3 Präsidialsitzungen

2 Kantonalen Vorstandssitzungen.

Damit wäre in grossen Zügen das Wesentlichste über unsern Verband im Jahr 1950 festgehalten. Möge das begonnene Jahr 1951 die ersehnte Besserung der Weltlage bringen, unserem Verband und unserem Berufe eine Verbesserung der Existenzbedingungen, jedem einzelnen Verbandsmitglied und seiner Familie Gesundheit, Zufriedenheit und Wohlergehen. Küssnacht a/R., im Februar 1951. Der Kantonalpräsident: Josef Bachmann“

Aus dem Jahresbericht von 1955:

„Ab 1. Dezember erfuhr der Mehltyp eine Änderung, indem Ruchmehl 3% und Halbweissmehl 2% heller ausgemahlen wurde. Unablässig kämpfen wir für eine Verbesserung des Backlohns, wo diese Mahlvorschrift gerade das Gegenteil bezweckt.“

Ab 1961:

Kantonale Vorstandssitzung, Sonntag den 29. Januar 1961, vormittags 9 Uhr im Hotel Bahnhof in Biberbrugg:

„5. Verschiedenes. Unter Verschiedenem wird beschlossen am 12. April 61 morgens 10 Uhr im Hotel Bären in Einsiedeln ein Berufskurs für Bäckerfrauen durchzuführen. Für die Durchführung werden Kant. Präsident Purtschert und Hans Rey für die Programmgestaltung und College Kälin Franz für den gemütlichen Teil erkoren. Die Finanzierung soll der Kant. Kasse überbunden werden, exklusive Fahrt und Tranksame. Der Gedanke über die Zusammenlegung der Sektionen vom Schweiz. Verband wird gesamthaft abgelehnt. Präsident Purtschert gibt die behördlich geforderte Lagerhaltung von Mehl und Brennstoffen

bekannt. Demnach sollen Mehl und Brennstoffe für 14 Tage vorhanden sein. Sollte einem Bäckermeister das Geld oder der Platz fehlen, so muss die Gemeinde Vorschuss oder den Platz zur Lagerung anweisen. Des weitern gibt er bekannt, dass die Centrankomitee- Sitzung am 6. und die Kant. Vorstandssitzung am 9. März stattfinden wird. Um 12 Uhr schliesst der Präsident die Versammlung, wünscht gute Heimkehr und auch einen späten aber guten Appetit.“

Um das Jahr 1961 kam die Einführung des Burebrottes mit einer grossen Propaganda und mit durchschlagendem Erfolg. Die Backversuche wurden in Luzern vorgenommen.

Im Jahre 1964 stimmten die Mitglieder zu an einer Beteiligung an der neuen Selbsthilfe-Institution „AG für die Interessenwahrung des Schweizerischen Bäcker- und Konditorengewerbes“ des SBKV mit einem Betrag von Fr. 10`000.—.

Eine Widmungsscheibe im Format 23 x 30 cm wird 1965 in Auftrag gegeben.

Der Vorstand des Kantonal- Schwyzerischen Bäckermeisterverbandes stellte dem Kantonalvorstand der Jahres- Versammlung vom 28. März 1971 in Arth den Antrag den Selbsthilfefonds - errichtet gem. Reglement am 15. Mai 1951 – aufzulösen, da der Fonds der „heutigen Wirtschaftsstruktur nicht mehr entspricht“. Die Fondsgelder sollen zukünftig für die alljährlichen Berufsbildungskurse der Mitglieder und für die Nachwuchswerbung verwendet werden.

Folgender Jahresbericht soll einen kurzen Einblick in das Jahr 1973 geben:

Jahresbericht 1973

„Liebe Berufskollegen, zum 19. Mal bemühe ich mich in einem kurzen Jahresbericht die Geschehnisse des kant. Schwyz. Bäckermeister- Verbandes im Jahr 1973 darzustellen. Der Jahresbericht wäre unvollständig wenn nicht die wirtschaftliche Lage im Umriss dargestellt würde. Seit Jahren eine uns bekannte Tatsache wird zur Dauereinrichtung: das Steigen der Preise und Löhne. Besonders im Herbst des letzten Jahres das Aufhocken der Scheiche auf dem Ölhahn und die damit verbundene Verknappung des Heizöls und des Benzins haben uns alle Kollegen mehr oder weniger hart getroffen. Die Anpassung der Löhne an die Teuerung sowie der Ausbau der sozialen Leistungen sind ständige Begleiter des Betriebsinhabers. Da und dort hat die heutige Wirtschaftslage zur Betriebschliessung oder zur Reduzierung des Mitarbeiterstabes geführt. Es ist festgestellt worden, dass da und dort einige verlorene Söhne reumütig in den angestammten Bäckerberuf zurückgekehrt sind.

Um eine bessere Rendite zu erreichen wird in vielen Betrieben mit reduziertem Personal gearbeitet, wobei vielfach die Ehefrau die Rolle eines Arbeiters übernehmen muss. Fragen wir uns; lohnt sich dieser Einsatz um der Gesundheit willen. Jeder Betrieb ist

konkurrenzfähig, wenn er dem Kunden schöne, einwandfreie Produkte anbietet. Qualität ist die beste Waffe der Klein- oder mittleren Berteibe, jeder muss sich selber wehren.

Die Verbandsgeschäfte wurden in 3 Vorstandssitzungen und einer Delegiertenversammlung durchberaten und erledigt.

Für die Weiterbildung organisierten wir einen Kurs für Bäckermeisterfrauen und Töchter im Richemont. Leider liess der Besuch zu wünschen übrig. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie hinweisen auf die Initiative von Kollege Edy Lutenuer an der letzten Delegiertenversammlung für die Gründung einer Bäckerfrauenvereinigung. Wir müssen unbedingt diese Anregung verwirklichen; viele Bäckersfrauen wünschen dieser Vereinigung beizutreten.

Am 7. April 1973 fand im Gasthaus Stern in Freienbach die Delegiertenversammlung statt. Das Protokoll orientierte Sie über den Verlauf der Verhandlung, auch diesmal erlebten wir eine gutbesuchte Samstagabendtagung.

Und nun zum Verbandsvermögen: Das Zusammenlegen des Berufsbildungsfonds in die kantonale Kasse ist rechtlich vollzogen worden und es kann nun frei darüber verfügt werden. Der Regierungsrat hat den Stiftungsrat aufgelöst.

Immer eine Aktualität ist das Lehrlingswesen. Darüber wird Sie unser Ehrenmitglied Caspar Stüssi ausführlich orientieren. H. Purtschert.“

Als neues Brot soll das Gupfbrot im April 1974 lanciert werden.

Einblick in das Jahr 1975

Jahresbericht 1975

Werte Berufskollegen. Nachdem Sie mir vor 1 Jahr das Zutrauen zum Präsidenten unseres kantonalen Verbandes schenkten, stehe ich zum ersten Mal vor Ihnen um Rechenschaft abzulegen.

Die schon vor 1 Jahr im Präsidentenbericht erwähnte Rezession auf allen Wirtschaftszweigen hielt auch im 75 unvermindert an, die viele Unternehmungen zu Kurzarbeit oder sogar Betriebschliessungen zwangen. Es ist sicher allen zum Bewusstsein gekommen, dass die relativ lange Phase des quantitativen Wachstumsglaubens vorbei ist. Die Pfähle müssen da und dort etwas zurückgesteckt, die Kapazitäten normalisiert und den vorhandenen Möglichkeiten und Tatsachen angepasst werden. Von diesem allgemeinen Rückgang ist auch unser Berufszweig getroffen worden, vor allem in diesen Regionen wo der südländische Fremdarbeiter, bekannt als überdurchschnittlicher Brotesser, wegzog, aber auch, weil man wieder das Brot schätzen lernte und nicht mehr unverantwortbar wegwirft.

Aus diesen letzten Erkenntnissen dürfen wir allgemein feststellen, dass unsere Produkte und der Erzeuger, also Bäcker- Konditor an Wertschätzung gestiegen sind. Wir dürfen das endlich auch aus der Sicht des Berufsberaters erfahren, der vor Jahren glaubte, dass ein

durchschnittlichbegabter Schulentlassener nur mit Kopflastigkeit die Zukunft gewinnen kann, ja nicht mit handwerklichen Können, oder sogar als Bäcker- Konditor.

Der Sinn für Realitäten und Relationen kehrt zurück. Jeder von uns ist überrascht, wie heute eine kritisch, aber doch auch wieder ansprechbare Jugend in grosser Zahl den Bäcker- Konditorberuf erlernen will, weil dazu Herz und Hand dabei sein müssen. Diese Jugend, die auch Ihre Zukunft ist, darf nicht enttäuscht werden. Darum sollten jetzt Bäckermeister die Gewähr bieten für eine gute Ausbildung Hand bieten für eine Lehrlingsstelle. Damit liesse sich Image und Prestige unseres Berufsverbandes in Gegenwart und Zukunft entscheidend verbessern.

An 2 Vorstandssitzungen behandelten wir unsere internen Probleme. Da der Mehlpreis ab 1. Mai 1975 um Fr. 6.50 pro 100 Kg. gesenkt wurde, musste auch ab diesem Datum der Verkaufspreis für Halbweiss- und Ruchbrot um 5 Rp. je Kg. gesenkt werden. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Materialkosten rund 40% des Brotpreises ausmachen. 37% entfallen auf Löhne und 23% auf Betriebskosten.

Als Delegierter unseres Kantonalverbandes nahm ich an 2 Sitzungen des Zentralvorstandes unserer Dachorganisation teil, sowie an der Delegiertenversammlung in Wildhaus. Unter einem besonderen Traktandum werde ich kurz berichten von der Zentralvorstandssitzung. In den vergangenen Herbsttagen durften wir einem rüstigen Mitglied innerhalb unseres Vorstandes zu seinem 70. Geburtstag herzlich gratulieren. Es ist unser legendäre Berufsausbilder Caspar Stüssi. Seine immense Tätigkeit für unser Berufswesen wurden an der letzten G.V. gebührend verdankt. Doch freuen wir uns immer wieder wenn Caspar auch in Zukunft bei bester Gesundheit in unserer Mitte verweilen kann.

Der Bestand der in unserem Kantonalverband zusammen geschlossenen Berufskollegen ist Ende 1975 115.

Nachdem im Jahr zuvor der Weiterbildungskurs im Richemont äusserst schwach besucht war, verzichteten wir 1975 auf die Organisation eines Kurses. Dafür soll am 29. Juni 1976 eine Informationstagung für die Bäckermeistersfrauen und Männer, organisiert von Pistor und Fachschule, in Einsiedeln stattfinden.

Mein kurzer Jahresrückblick darf ich nicht schliessen, ohne um meinen Berufskollegen im Vorstände für Ihre uneingeschränkte Mitarbeit herzlich zu danken aber auch allen Delegierten, die sich Zeit nahmen mit uns heute die gemeinsamen Berufsprobleme zu besprechen und das Band der Zusammengehörigkeit neu zu festigen. Euer Präsident: Franz Kälin, Einsiedeln“

1979:

Aus dem Zentralkomiteebericht anlässlich der Kant. Delegiertenversammlung vom 7.4.79 in der Sonne, Freienbach, 17 Uhr:

„Der zweite Anlauf der 7% Mehrwertsteuer wird wieder zur Ablehnung empfohlen. Hätte der Stimmbürger die erste Mehrwertsteuervorlage [1977] genehmigt, wären bis heute ca.

4'000'000'000.— dem Bund als Abgabe zugeflossen und dem Gewerbe als Kaufkraft verloren gegangen.“

Ein kurzer Einblick in das Jahr 1980:

Auszug aus dem Jahresbericht von 1980 von Franz Kälin:

„...In unserem Land, das sich äusserlich so stabil ansieht, ist vieles im Umbruch. Die Hochkonjunktur der letzten Jahre, mit kurzem Unterbruch, heute wieder auf volle Touren gebracht, bringt uns derartige Umwälzungen, dass wir eine eigentliche planerische und politische Auslegeordnung vor uns haben. Überall entstehen Richtpläne, Zonenpläne, Verkehrskonzeptionen, Energiekonzeption, Raumplanung, Umwertschutzplanung, das eine staatliche Maschinerie in Gang gesetzt hat, die allen objektiven Bürgern doch langsam den Eindruck entstehen muss, dass in Sachen Betriebsamkeit bald genug getan worden ist. Es wäre ein ganz einfaches Konzept vorhanden, sich von den Fangarmen des Staates zu lösen, nämlich das auf ein sich-Bescheiden in der Zukunft, ein Respektieren des Nächsten und des Kleinern. Aber das ist wohl zuviel verlangt. Wir sind doch ein geschäftstüchtiges Volk geworden, gelten als eines der reichsten Länder der Welt, das dort einkauft, wo angeblich ein paar Batzen billiger das Teilangebot ist, um die Haushaltkasse zu entlasten. Die Erkenntnis der Selbstbescheidung unserer Wirtschaftsgiganten und der gesetzten Grenzen, um noch ein lebenswertes Leben auch für den Klein- und Mittelbetrieb zu ermöglichen sind in den letzten Jahren überschritten worden. Diese Tendenz zu Ballungszentren erfordert einen immer höheren Preis an Verlust des Mittelstandes. Dieser Preis besteht nicht nur in dem sich drohend für die Betroffenen auftürmenden Probleme, er besteht auch darin, dass das Bild der Schweiz unscharf geworden ist. Der Verlust an innerer und äusserer Substanz, sei es im Verschwinden ehemaliger Einkaufsstrassen, im Aufreissen dörflicher Gemeinschaften zieht auch einen innern geistig politischen Substanzverlust nach sich. Dieser Substanzverlust wird immer mehr und unbekümmert in Kauf genommen, trotz dem man weiss, dass der Verursacher gemeinsamer Nenner ist, die brutale Voranstellung materieller, vor allen andern, Überlegungen. ...“

1982:

Vorstandssitzung vom 17. 5.1982:

„Am 19. Juni ist der Tag der Flüchtlinge. Wir beschliessen, zu diesem Anlass mit unseren Sektionen einen Schweizer Wochenweggen zu backen mit 240g Teiggewicht. Mit dem beigelegten Kleber zu 50 Rp. ergibt sich ein Verkaufspreis von 2.80 Fr. Die 50 Rp. werden mit beigelegtem Einz. direkt der Organisation überwiesen.“

Auszug aus dem Jahresbericht von Franz Kälin:

„...Nicht viel mehr Spielraum hatten wir für andere Verbandsgeschäfte während den Sommermonaten, doch war es unsere Pflicht, auf die heutige Delegiertenversammlung einen Statutenentwurf vorzulegen.

Ich freue mich, dass dieses Geschäft termingerecht vorliegt. Es ist dies die sechste Statutenrevision seit Bestehen unseres Kantonal- Verbandes. An vier Vorstandssitzungen und einer Ausschusssitzung für die Revision der Statuten erledigten wir unsere Verbandsgeschäfte. An fünf Sitzungen des Zentralvorstandes war ich delegiert. Eines unseres Hauptgeschäfts war die Stellungnahme zur erneuten Vorlage der Mehrwertsteuer. Einstimmig wird die Verwerfung empfohlen.

Eine bis an die Grenze des Möglichen beanspruchten dieses Frühjahr die Verantwortlichen der Organisation und Abnahme der praktischen Berufsprüfungen. Eine Rekordzahl von Lehrlingen dieses Frühjahrs beenden ihre Lehrzeit. Für die ununterbrochene Präsenz der Verantwortlichen im Lehrlingswesen, inclusive der Lehrkräfte in den Berufsschulen Pfäffikon und Goldau sprechen wir den verbindlichsten Dank unseres Kantonal Verbandes aus.

Wie schon erwähnt, waren in diesem Verbandsjahr die Kollegen im Vorstand auf Trab gehalten. Für die vielen für unser Berufsideal geopferten Stunden und der ausgezeichneten Kollegialität danke ich recht herzlich.

Ich glaube, dass wir mit berechtigtem Stolz auf ein erfolgreiches Verbandsjahr zurückblicken können und somit mit besonderer Freude heute den 70. Geburtstag des Kantonal Schwyzer Bäckermeister- Verbandes feiern können.

Dazu wünsche ich anschliessend an unsere Traktandenliste noch ein paar gemütliche Stunden bei unseren Kollegen in der Höfe. Der Präsident: Franz Kälin“

Kurzer Auszug aus dem Jahresbericht von 1983:

„...Anlässlich des 40.-jährigen Bestehens der OLMA in St. Gallen wurde eine Sonderausstellung ‚vom Brot zum Korn‘ organisiert. Wie seinerzeit beim Verbandskongress in Einsiedeln wurde ein Bäckerumzug als Bestandteil dieser Schau durch die Stadt geführt, welcher auf grosse Sympathie der Bevölkerung stiess. Für die Schwyzer Vertretung übernahm die Sektion March den gesamten Aufwand zur Präsentation unserer Brotspezialitäten inclusive der Personenstellung. Dafür sprechen wir ihnen den besten Dank aus.

Aber auch auf eine Reise unter Führung unserer Frauenorganisation begaben sich eine ansehnliche Anzahl Angehörige unserer Berufsorganisation. Das Ziel war der Ballenberg. Alle waren beeindruckt von dem alt dargestellt aber neu erstandenen Ortsbild. Den Organisatoren herzlichen Dank.

Der immer steigende Zuwachs der Lehrlinge ist bestimmt erfreulich, bringt aber vor allem für die Berufslehrer erhöhte Anforderungen. Nicht nur dass grössere Klassen geführt werden müssen und dadurch eine gewisse Schwerfälligkeit entsteht, vielmehr muss der Lehrer heute seine Autoritätskraft abwägen, aber im richtigen Moment zur Geltung bringen.

Gegenwärtig sind unsere Lehrabschlussexperten einer besonderen Belastung ausgesetzt, müssen sie doch neben der beruflichen Beanspruchung mit viel Einfühlungsvermögen wiederum eine erhebliche Anzahl von Lehrlingen mit der Abschlussprüfung testen. Den Prüfungsplan wie alle üblichen Vorbereitungen sind wie gewohnt mustergültig durch unseren Obmann, Vorstandsmitglied Hans Rey, sen. vorbereitet worden. Allen unseren im Dienste des Berufsnachwuchses stehenden Mitarbeiter dankt unser Berufsverband herzlich. Wir sind heute alle Delegierten aus unseren Sektionen nicht nur zusammen gekommen, um Kenntnis zu nehmen von ein paar Vorkommnissen unseres Verbandsjahres. Ich glaube, es ist auch der Ort und Zeitpunkt wo wir allen, vorab den Mitarbeitern im Vorstände, den Sektionsvorständen und allen Mitgliedern unseres Verbandes danke schön sagen. Wir alle haben zu einer Lebensform, ja Lebensgestaltung zusammen mit unserer Lebensgefährtin, ja gesagt, die sich ausserhalb der Forderung von immer weniger Leistung, immer weniger Arbeitsstunden bewegt, dafür aber doch oft uns das Bewusstsein einer besonderen Lebensqualität gibt... Ich wünsche Ihnen noch einen kollegialen Aufenthalt an unserem Tagungsort, und natürlich Gesundheit, Ihnen und Ihren Angehörigen verbunden mit viel geschäftlichen Erfolg. Der Präsident: Franz Kälin“

Jahresbericht 1984:

Werthe Berufskollegen.

Wenn ich in den letzten sechs Jahresberichten zurückblättere, bin ich selbst überrascht und erstaunt von dem Festfieber, das unser kantonal- Verband immer wieder erfasst hat.

1978, Durchführung des Bäcker- Konditormeister- Kongresses in Einsiedeln.

1979, 70 Jahr- Jubiläumsbankett in Brunnen.

1984, 75 Jahr- Jubiläumsfeier in Einsiedeln.

Anlässe die uns allen in guter, ja bester Erinnerung geblieben sind. Waren es nur Festanlässe, oder haben wir damit viel mehr erreicht, oder erreichen wollen? Diese Frage stellt man sich immer wieder, vor und nach der Durchführung jeder Aufgabe. Als wir an unserer Vorstandssitzung vom 2. November 1983 beschlossen, das 75 Jahr- Jubiläum als besonderer Marchstein in unsere Verbandsgeschichte eingehen zu lassen, wünschten wir, dass es gelingen möge, eine Verbandsgeschichte aufzuzeichnen, die wir mit einem würdigen, aber fröhlichen Festakt im Kreise aller unserer Verbandsangehörigen feiern wollten.

Erfreulicherweise stellte sich zur Gestaltung der Festschrift der bestbekannte Chronist und lieber Freund unseres Berufsstandes Werner Karl Kälin zu Verfügung. Schon damals bei der 50 Jahrfeier war er die Seele dieses Anlasses.

Unter seiner kundigen Anleitung wurden die Protokolle durchstöbert, und man stellte fest, dass über Jahre jede Schriftunterlage fehlte, aber auch wie mühsam bisweilen die Entwicklung in den ersten Jahren, ja Jahrzehnten die Drangzeit des Verbandes war. Immer wieder zeugen die uns überlieferten Aufzeichnungen über die Gratwanderungen, die unser

Verband durchzustehen hatte, ehe er auf kantonaler Ebene breiter abgestützt sichere Pfade fand.

Für die grosse Arbeit, aber auch ausserordentlich schöne Gestaltung unserer Festschrift, durfte der Verfasser von allen Seiten nur lobenswerte Worte entgegennehmen. Unser Verband darf sich glücklich schätzen, eine Geschichtserzählung zu besitzen, die für uns und unsere Nachkommen von bleibendem Wert sein wird. Für die Geburtstagsfeier, die wir bewusst auf den 18. März festlegten, da der darauf folgende Josefstag für alle Bäcker in unserem Kanton als Ruhetag gelten kann, stellte sich unser Ehrenmitglied Grätzer Leo in vielseitiger Art zu Verfügung. So erledigte er vor und nach der Feier alle Pressemitteilungen, schrieb die persönlichen Einladungen an die Ehrengäste und verdankte an alle Vereine ihre Darbietungen, wie auch der materielle Zustupf der verschiedenen Gönner.

Dass wir in ihm den richtigen Mann am richtigen Platz fanden, bewies seine Regie, als er anschliessend an das Bankett das Zepter in die Hand nahm. In einem Nonstop- Programm folgten Darbietungen, die sich von Nummer zu Nummer steigerten und Temperament versprühten, die keiner teilnahmslos sitzen liess.

Der Applaus für alle Vortragende an dieser Festfeier, aber auch den Applaus für die Verdienste unseres lieben Ehrenmitgliedes an diesem gelungenen Abendvergnügen war kaum mehr zu überbieten und voller herzlicher Dankbarkeit.

Sicher ist es uns gelungen Behörde und Verbände auf die Tätigkeit unseres Verbandes aufmerksam zu machen; das bewiesen die Gratulationsworte unserer Gäste, die nicht mit anerkennenden Worten geizten.

Für den Vorstand besonders erfreulich waren die grosse Beteiligung und das fröhliche Mitmachen unserer Verbandsmitglieder. Aus ihren zufriedenen Gesichtern konnte man die Genugtuung ablesen, dass ihr Verband speziell nur für sie wieder einmal - neben dem oft grauen Alltag - ein paar vergnügliche Stunden geschaffen hat.

Unser Pausenbrötli, das wir gratis an alle Schulkinder des Kantons verabreichten, war vielerorts dankbar und mit grosser Freude aufgenommen worden. Leider gab es aber auch Lehrkräfte, die dieser Aktion wenig Beachtung schenkten, die wohl selbst dem Brot jede Wertschätzung aberkennen, ja sie nie gelernt haben.

Eine Aktion die vorgesehen war, unsere Kunden auf die Tätigkeit und die Geburtstagsfeier unseres Verbandes aufmerksam zu machen, wurde durch eine unliebsame Panne verzögert. Bei den schon ausgelieferten Papiersäcken stellte man einen peinlichen Fehler in der Überschrift fest. Durch den sofortigen Neudruck hofft man dieses Missgeschick aus der Welt geschafft zu haben.

Durch diese Jubiläumsfeier hat der Vorstand versucht allen etwas zu geben, aufzuzeigen, dass wir in unserem Kanton ein wichtiger Bestandteil unseres Wirtschaftsgefüges sind, aber auch faire Mitstreiter für gesunde schweizerische Ideale.

Bedingt durch diesen Anlass wurde der Vorstand mehr als üblich zu Sitzungen einberufen. Sechsmal steckten wir die Köpfe zusammen um über die Belange unserer Berufsprobleme zu

beraten. Einmal mehr war der Brotpreis in Bewegung geraten, und wiederum durften wir feststellen, dass eine gegenseitige Aussprache unter den Sektionen wertvolle und vergleichbare Massstäbe ergibt.

Von den Beratungen und Beschlüssen des Zentralvorstandes werden wir laufend von unserem Delegierten, Hans Rey, jun. eingehend orientiert. Dank dem zuständigen Obmann des Lehrlingswesens, Hans Rey, sen. verlaufen die Belange dieser wichtigen Sparte reibungslos. Wenn auch hin und wieder saisonale Beanspruchung durch den Lehrbetrieb sich mit dem Schulplan nicht immer übereinstimmen lässt, braucht's unsererseits im Interesse der Gesamtschule das gewünschte Entgegenkommen. Auch dieses Frühjahr werden über Wochen die praktischen Prüfungen von Berufskollegen, die sich als Experten zur Verfügung stellen, abgenommen.

Diese Arbeit, die sich an einem Prüfungstag von Morgens bis spät in den Nachmittag hinzieht und oft viel Geduld erfordert, soll besonders gewürdigt und verdankt sein.

Wir haben an unserer Jubiläumsfeier in paar würdigen Gedenkminuten an unsere verstorbenen Verbandsmitgliedern gedacht. Doch wollen wir heute speziell eines Kollegen gedenken der ausserordentliches für unseren Verband geleistet hat. Es ist unser Ehrenmitglied Karl Bütler. Über Jahre schrieb er peinlich genau über die Geschehnisse unseres Verbandes. Bis ins hohe Alter war er der freundliche und fröhliche Mitmensch. Aus Tuggen kam die überraschende Nachricht vom Tode eines Kollegen, der gesund und voll Kraft durch einen Unfall hingerafft wurde. Es ist dies Hermann Janser. An unserer GV wollen wir heute ihrer speziell gedenken. Darf ich Sie ersuchen zu Ehren unseren Kollegen sich von den Sitzen zu erheben.

Am Schlusse dieses Jahresberichtes bin ich besonders verpflichtet vor allem meinen Vorstandmitgliedern für Ihre volle Unterstützung und Ihre uneingeschränkte Mitarbeit recht herzlich zu danken. Dank Ihrem vollen Zutrauen, dass Sie uns schenkten, durften wir Einsiedler- Kollegen schalten und walten, um Ihnen einen kollegialen Treff zu organisieren, der ihnen hoffentlich noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Aber auch Ihnen, werthe Delegierte, die sich in den Sektionen mit den örtlichen Begebenheiten immer konfrontiert sehen, danke ich und wünsche, dass Sie von jeder Unbill verschont, somit Gesundheit und reichlicher geschäftlicher Erfolg.

Euer Präsident: Franz Kälin

Kurzer Einblick in den Jahresbericht von 1985:

„Der schrittweisen Teuerung mussten auch wir folgen, indem die Arbeitslöhne angepasst, Sozialbeiträge erhöht, dadurch aber auch der Verkaufspreis des Brotes und verschiedener Gebäcke angepasst werden mussten. Besonders trifft der ab 1. Januar 1985 stattgefundenene Ausbau der Sozialfürsorge (2te Säule) jeden Arbeitgeber besonders schwer, denn die Folgekosten werden uns erst jetzt so richtig bewusst. Wir sind nun mittlerweile an die oberste Grenze der heute überhaupt möglichen Sozialleistungen gestossen. Zudem nimmt in

dieser Folge eine Bürokratisierung zu, die auch im Kleinbetrieb den Geschäftsinhaber von der manuellen Arbeit absorbiert, das bald einmal nicht mehr verkraftet werden kann.“

Kurzer Einblick in den Jahresbericht 1993:

„Liebe Bäckerfrauen, Liebe Kollegen. Beim Zusammenstellen der Unterlagen für diesen Bericht hat sich ein kleiner Bundesordner voll vor mir aufgestapelt, alles nur im Zusammenhang mit dem Kantonalverband und mit dem letzten Vereinsjahr. Was ist wichtig, was kann ich weglassen? Das ist wie immer die grosse Frage. Zwei Anlässe ragen aber eindeutig weit über den Alltagskram hinaus: 1. der Bäckertreff 92 am 15. August, an dem unsere Bäckersfamilie mit 76 Personen bei prächtigem Wetter eine Rundfahrt auf dem Küsnachter- See geniessen durfte. Anschliessend wurden wir im Pfarreizentrum Monséjour so richtig verwöhnt mit Speis und Trank sowie gemütlicher Unterhaltung von Wisi Giger und den ‚Höfner Sternen‘ unseres Kassiers Walter Stocker. Wer dabei war, wird sich immer gerne an diesen Nachmittag und Abend erinnern! (Fotoalbum von H.R. Schwegler zirkuliert)
Ein zweiter Höhepunkt im Verbandsgeschehen war wiederum der Sektionskurs, der am 10. März von 44 Teilnehmern besucht wurde. In verschiedenen Backstuben dürfte in der Zwischenzeit einiges an Zopf- Rezepturen und Méringues- Massen ‚herumgeprübelt‘ worden sein, hoffentlich mit Erfolg! ...“

Auszug aus dem Jahresbericht 2002:

„Wenn ich das letzte Jahr Revue passieren lasse, so kann ich nur bestätigen, was man zwar immer wieder hört, oft aber leider nicht geglaubt wird. Die KMU's sind die Stützen der Wirtschaft.

Die Art und Weise wie heute in den grossen, globalen Firmen gearbeitet wird, welche Mittel da recht sind um angeblich erfolgreich zu sein; man glaubt es kaum. Da werden Bilanzen gefälscht um Börsenkurse zu schönen, für Missmanagement goldene Fallschirme verteilt. Es werden Boni und Saläre bezahlt, die bar jeder Vernunft sind. Für Fehleinschätzungen des Marktes sind rekordhohe Abschreibungen und Verluste nötig. Mitarbeiter sind bald weniger Wert als Maschinen oder werden als Börsenindex missverstanden, je mehr Entlassungen desto positiver reagiert die Börse. Neue Firmenleitungen müssen innert Kürze Erfolge vorweisen, es wird organisiert, reorganisiert bis keiner mehr weis, was gilt.

Wo stehen wir als typische Handwerksbetriebe innerhalb dieses Waldes von negativen Schlagzeilen. Wie ich eingangs erwähnte, die KMU's sind die Stützen der Wirtschaft. Ich bin überzeugt, dass wir einen anderen Stil pflegen, sei es im Umgang mit Mitarbeitern, im Umgang mit unseren Kunden und auch uns selber gegenüber. Wir haben eine andere Auffassung von Verantwortung. Wir sind verwurzelt mit unseren Geschäften und besitzen noch einen gesunden Berufsstolz.

Trotz der vielen negativen Schlagzeilen, glaube ich an die Zukunft des Gewerbes und insbesondere unseres Berufes.

In einem derart negativen Umfeld sollten dann noch Preisanpassungen durchgesetzt werden können. Kein leichtes Unterfangen aber trotzdem wichtig. Im Interesse eines gesunden Berufsstandes, der seinen Mitarbeitern eine angemessene Entlohnung sicherstellen muss, aber auch dem Patron und seiner mitarbeitenden Ehefrau ein entsprechendes Einkommen ermöglichen sollte, kommen wir nicht darum herum die Preise anzupassen....“

Auszug aus dem Jahresbericht 2003:

„In 6 Vorstandssitzungen während dem letzten Verbandsjahres haben meine Vorstandskolleginnen und Kollegen die anfallenden Geschäfte behandelt. Neben aktuellen Informationen aus den 6 Sitzungen im Zentralvorstand, hatten wir auf kantonaler Ebene einiges zu erledigen. Am meisten zu tun gibt natürlich die Ausbildung. Die Ausbildung der Bäcker- Konditoren aber auch die Neuorganisation der Verkaufsausbildung gibt immer zu reden, zu planen und umzusetzen....

... Ich hoffe, dass wir alle den Mut besitzen Preise, die wir seriös berechnen und die wirtschaftlich notwendig sind, zu realisieren. Unsere Betriebe sollten nicht nur ein Überleben sichern, sondern sie sollten eine gesunde Existenz, die Mittel für notwendige Investitionen und eine angemessene Vorsorge für's Alter ermöglichen“

Vielfältige Aufgabenbereiche:

- Lehrlingsausbildung
- Festsetzung, Vorbesprechung und Durchführung der Kant. Delegiertenversammlungen
- Behandlung von Anträgen
- Bereitstellung von Cake- Rezepten als Aktionsgebäcke (Schokolade- Cakes und Früchte-Cakes) in Zusammenarbeit mit der Fachschule
- Führen der Verbandskasse und Verwaltung des Verbandsvermögens und der Umgang mit Banken
- Polizeiverordnung betreffend die Sonn- und Feiertagsruhe vom 12. Januar 1884 und 1. Dezember 1920
- Kaufbuchvertrag mit dem Zentralschweizerischen Müllerverband
- Bearbeiten von Mutationsmeldungen
- Polizeidepartement des Kantons Schwyz betreffend Sonntagsbackverbot. Im Jahre 1955 gab das Auftauen oder Aufwärmen von Kleingebäck (Tiefkühlverfahren) am Sonntag viel zu reden bzw. „zu schreiben“ Zum Beispiel zwischen den betroffenen Bäckermeistern, dem Verband, dem Polizeidepartement, Rechtsanwalt, Fachschule Richemont, Rechtsberatungsstelle des SBKV, Schweizerischer Bäckerei und Konditorei- Personal-Verband
- Organisieren von Kursen an der Fachschule Richemont
- Organisieren von Kursen für Buchhaltung und Steuerwesen

- Kollektiv- Unfallversicherung für die Mitglieder, deren Familienangehörigen und das Personal. (April 1964: Verlängerung des Kollektiv- Vertrages für weitere 10 Jahre bei Basler- Unfall Allgemeine Versicherungs- Gesellschaft
- Erteilung der Zustimmung zur Revision des GAV betr. Lohnerhöhungen ab 1. Januar 1957
- Vertrag mit der Basler Lebens- Versicherungs- Gesellschaft
- Organisation von Besichtigungen von Firmen
- Warenumsatzsteuer
- Statutenrevisionen
- Lehrlingsumfragen
- Daten für die Versammlungen festlegen
- Protokolle verfassen
- Tätigkeitsberichte:
 - Jahresbericht des Präsidenten
 - Bericht über die Lehrabschlussprüfungen vom Lehrlingsobmann
 - Bericht über die Zentralvorstandssitzungen
 - Jahresrechnung und Budget des Kassiers
 - Bericht über die Sitzungen des Kant. Gewerbeverbandes
- Organisation des Bäcker- Treffs
- Universitätsspital Zürich, Dermatologische Klinik, Berufsallergien bei Bäckern, Was der Bäckermeister darüber wissen sollte. Erstellt im Auftrag des SBKV, 1983